

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Oktober 2023
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2023
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Oktober 2023 – Herbstbelegung insgesamt weiter schwach .....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung .....	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen .....	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung .....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken .....	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3	Ausbildungsmarkt 2022/23: Zunehmende Passungsprobleme bei stabiler Gesamtlage .....	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	28
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2022/2023.....	29
3.4	Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen.....	29
3.4.1	Besetzte Ausbildungsstellen .....	29
3.4.2	Unbesetzte Ausbildungsstellen .....	30
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.5.3	Sonstige Verleibsarten.....	31
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative .....	31
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2023 .....	31
3.7	Ausblick .....	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	35
4.2.5	Gründungszuschuss .....	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	36
4.2.7	Einstiegsgeld.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	38
5.1.1	Altersgrenze.....	38
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	38
5.1.3	Saisonbereinigung .....	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	40

---

5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	48
6	Tabellenanhang .....	50

# Das Wichtigste in Kürze

## ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2023 – HERBSTBELEBUNG INSGESAM WEITER SCHWACH

Die Konjunktorentwicklung bleibt schwach und hinterlässt am Arbeitsmarkt weiter ihre Spuren. Von September auf Oktober ist die Arbeitslosigkeit im Zuge der Herbstbelebung gesunken, während die Unterbeschäftigung unverändert geblieben ist. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist erneut zurückgegangen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis August vorliegen, hat sich wie im Vormonat saisonbereinigt kaum verändert.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Oktober 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.627.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2023 781.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.911.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 90.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

## AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis September 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegt sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Allerdings ist der Markt auch weiterhin von erheblichen Passungsproblemen in beruflicher, regionaler oder qualifikatorischer Hinsicht geprägt. Deshalb haben trotz der stabilen Gesamtsituation sowohl die Zahl der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen als auch die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zugenommen.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Oktober 2023 haben nach vorläufigen Daten 707.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 0,3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Oktober 2023 mit 17,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Oktober 2023 wurden 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 328.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

---

# 1 Arbeitsmarkt im Oktober 2023 – Herbstbelegung insgesamt weiter schwach

Die Konjunktorentwicklung bleibt schwach und hinterlässt am Arbeitsmarkt weiter ihre Spuren. Von September auf Oktober ist die Arbeitslosigkeit im Zuge der Herbstbelegung gesunken, während die Unterbeschäftigung unverändert geblieben ist. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist erneut zurückgegangen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis August vorliegen, hat sich wie im Vormonat saisonbereinigt kaum verändert.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im dritten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent zurückgegangen, nach +0,1 Prozent im zweiten Quartal und keiner Veränderung im ersten Quartal. Der Konsum wird noch immer von der Inflation gebremst, auch wenn diese zurückgeht. Die Investitionen leiden unter den gestiegenen Zinsen. Vor allem die Bautätigkeit wurde stark gedämpft. Die Industrieproduktion ist tendenziell rückläufig.

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Die Inflation und höhere Zinsen beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Hinzu kommt die Unsicherheit durch die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Aktuell sind noch keine volkswirtschaftlichen Auswirkungen auszumachen, würde sich der Konflikt ausweiten, könnte es aber zu erneuten Verwerfungen auf den Energiemärkten kommen. In der Eurozone und auch in China sind die Einschätzungen im Hinblick auf die aktuelle konjunkturelle Lage bereits seit Längerem im negativen Bereich. In den USA wird die aktuelle Lage bei steigender Tendenz weiterhin leicht positiv eingeschätzt. Die Konjunkturerwartungen konnten in der Eurozone zulegen und liegen im Oktober wieder knapp im positiven Bereich. Ebenso hellte sich der Indikator in China nach einem Rückgang im letzten Monat etwas auf. Lediglich in den USA nahm der Indikator erneut ab und rutschte tiefer in den negativen Bereich.

Im Außenhandel ist kein Aufwind zu spüren. Exporte und Importe zeigen sich am aktuellen Rand tendenziell rückläufig. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe, die im September merklich sanken, verbesserten sich im Oktober wieder, bleiben aber im negativen Bereich. Der Produktionsindex gibt erneut nach. Der Auftragseingang, der sich am aktuellen Rand sehr volatil zeigt, nimmt im Schnitt aber wieder zu. Insgesamt schmilzt das Auftragspolster der Unternehmen dennoch.

Die Investitionen zeigen kaum Veränderung. Der Auftragseingang und auch der Umsatz der Investitionsgüterhersteller geben am aktuellen Rand im August tendenziell nach. Durch die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen leidet insbesondere das Baugewerbe, was die Bauinvestitionen dämpft. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe liegt auch im Oktober auf einem äußerst niedrigen Niveau. Die Zahl der Baugenehmigungen sank abermals. Hoffnung macht der Auftragseingangsindex, der im August zum zweiten Mal in Folge deutlich stieg.

Die Konsumententwicklung zeigt sich vor dem Hintergrund der zähen Inflation weiter gedämpft. Auch wenn der Verbraucherpreisindex infolge eines Basiseffekts im September kräftig sank, sind insbesondere die Preissteigerungen bei Lebensmitteln deutlich zu spüren. Dies verzögert die Erholung des privaten Konsums. Der Umsatz im Einzelhandel ging im September erneut zurück. Der Konsumklimaindex verharrt im negativen Bereich. Zum Auftakt des vierten Quartals verbesserte sich aber immerhin der Geschäftsklimaindex für den Dienstleistungssektor. Sowohl die aktuelle Lage als auch der Ausblick in die Zukunft wurden positiver beurteilt als im letzten Monat. Die Inflation dürfte sich bis zum kommenden Jahr normalisieren.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich saisonbereinigt kaum verändert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau.

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

## 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt geringfügig um 3.000 erhöht, nach -10.000 im August und +1.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 3.000 geringfügig gesunken, nach +14.000 im Juli und +5.000 im Juni. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich somit in den letzten Monaten kaum verändert.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 46,19 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 297.000 oder 0,6 Prozent, nach +330.000 oder +0,7 Prozent im August. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im August gegenüber dem Vorjahr um 218.000 oder 0,6 Prozent auf 34,79 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im August um 93.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung<sup>3</sup> um 125.000 oder 1,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

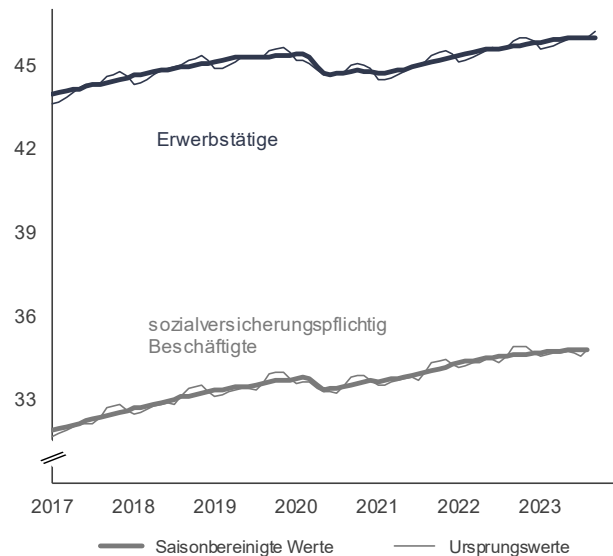
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2023 saisonbereinigt um 2.000 gestiegen, nach +3.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr ist die Selbständigkeit im dritten Quartal 2023 unverändert geblieben.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im August 2023 saisonbereinigt um 18.000, nach +6.000 im Juli und +11.000 im Juni. Mit 4,22 Mio überschreitet sie im August 2023 das Vorjahresniveau um 71.000 oder 1,7 Prozent.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im August saisonbereinigt um 6.000 gestiegen, nach +1.000 im Juli und +11.000 im Juni. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im August 3,36 Mio oder 9,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 149.000 oder 4,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

<sup>3</sup> Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

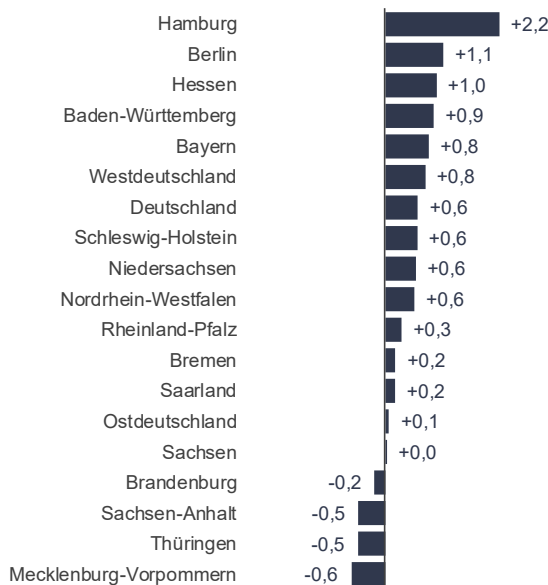


## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
August 2023



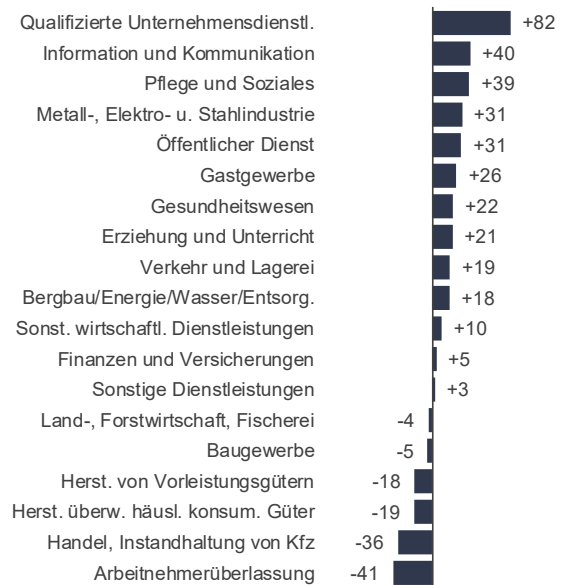
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Bundesländern ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in Hamburg (+2,2 Prozent), Berlin (+1,1 Prozent) und Hessen (+1,0 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern (-0,6 Prozent), Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,5 Prozent) sowie in Brandenburg (-0,2 Prozent). Diese dürften auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
August 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

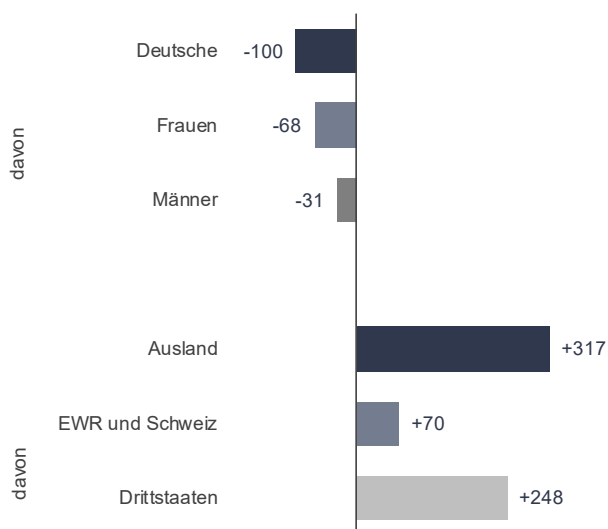
Im Vorjahresvergleich werden im August in der Mehrzahl der Branchen<sup>4</sup> Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+82.000 oder +2,9 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+40.000 oder +3,0 Prozent) sowie Heime und Sozialwesen (+39.000 oder +1,5 Prozent). Abnahmen gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-41.000 oder -5,7 Prozent), im Handel (-36.000 oder -0,8 Prozent), im Verarbeitenden Gewerbe (-6.000 oder -0,1 Prozent) und im Baugewerbe (-5.000 oder -0,3 Prozent).

<sup>4</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)

Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend  
Deutschland  
August 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.  
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 317.000 oder 6,3 Prozent auf 5,36 Mio erhöht. Vom Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfallen 248.000 auf sogenannte Drittstaaten und 70.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Ost-Erweiterung (+61.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+60.000; darunter Ukraine: +48.000), den Asylherkunftsländern<sup>5</sup> (+46.000) und dem Westbalkan (+42.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 100.000 oder 0,3 Prozent auf 29,43 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 31.000 auf 15,38 Mio und bei den deutschen Frauen um 68.000 auf 14,04 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch

bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.<sup>6</sup>

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 122.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 114.000 im Juli und 160.000 im Juni. Für den Rückgang von Juni auf Juli dürfte auch das Auslaufen der Zugangserleichterungen Ende Juni eine Rolle gespielt haben. Im Vorjahresmonat August 2022 hatte es 76.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im August 2023 auf 27 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 33.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten<sup>7</sup>) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juli betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 27 Prozent, im August des Vorjahres 29 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im August 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,3 Prozent im Vormonat und 0,2 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 26. Oktober 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Oktober für 82.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 32.000 mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen. Der Anstieg im Vergleich zum September dürfte in weiten Teilen auf partielle Lieferengpässe zurückzuführen sein, die einzelne Betriebe verstärkt betroffen haben.

<sup>5</sup> Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

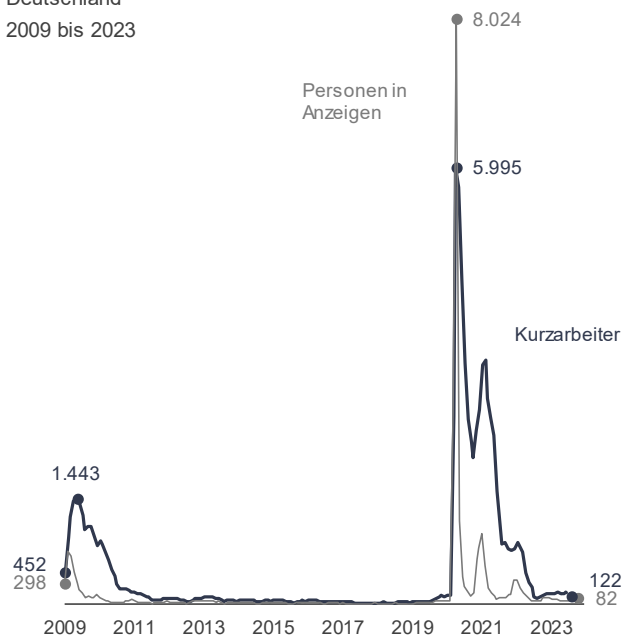
<sup>6</sup> Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

<sup>7</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.10.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den April 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 146.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 139.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 7.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im April 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 41.000 Kurzarbeitern gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 35.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lässt weiter nach. Sie wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

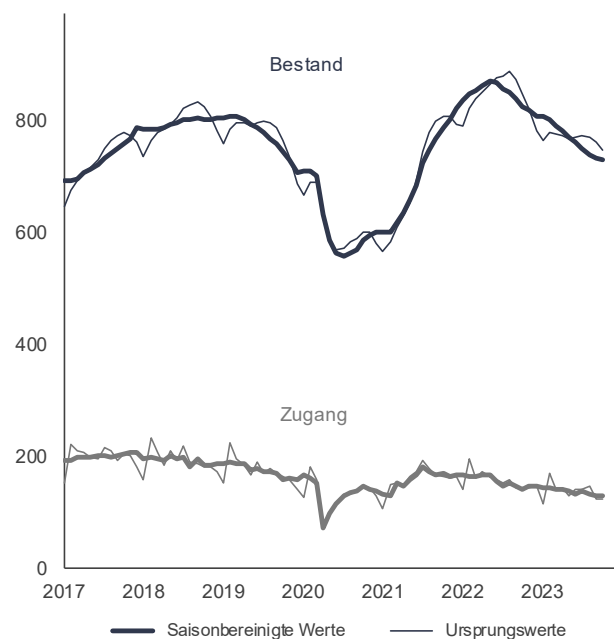
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Oktober saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach -8.000 im September

und jeweils -10.000 in den drei Monaten davor. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 749.000 Arbeitsstellen, das waren 98.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im Oktober in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen, nach ebenfalls -2.000 im September und -5.000 im August. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Oktober wie im Vormonat auf 124.000 Stellen, das waren 18.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von November 2022 bis Oktober 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 249.000 oder ebenfalls 13 Prozent auf 1.672.000 gesunken.

Abbildung 1.7

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2023

	Oktober 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	749	100	-98	-11,6
darunter: Vakanzen	716	95,6	-97	-11,9
Zugang	124	100	-18	-12,9
darunter: Vakanzen	84	67,9	-14	-14,3
Abgang	135	100	-33	-19,5
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,0	0	3,3
über drei Monate	68	50,5	-23	-25,1
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	153	x	-1	-0,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Oktober 2023 wurden 135.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 33.000 oder 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.766.000 Abgänge, 112.000 oder 6 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abmeldungen fanden statt, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 153 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum mit 139 Tagen. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz steigender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden händeringend gesucht.<sup>8</sup>

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>9</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im Oktober wie im Vormonat bei 115 Punkten. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -14 Punkte.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>10</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2023 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,74 Mio Stellen, das waren 6.000 oder 0,4 Prozent weniger als im Vorquartal und 188.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 46 Prozent).<sup>11</sup>

### 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von September auf Oktober ist die Arbeitslosigkeit gesunken, während die Unterbeschäftigung unverändert geblieben ist. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich saisonbereinigte Zuwächse.<sup>12</sup> Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

<sup>9</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>10</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>11</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

<sup>12</sup> Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

## 1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelegung hat sich die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 20.000 oder 1 Prozent auf 2.607.000 verringert. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit im Oktober um 48.000 oder 2 Prozent ab. Im Oktober des Vorjahres ging sie um 43.000 oder ebenfalls 2 Prozent zurück. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2023 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt von 30.000, nach +12.000 im September und +21.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im Oktober saisonbereinigt um 26.000 zugenommen, nach +17.000 im September und +14.000 im August.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vormonat um 5.000 auf 201.000 verringert und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, ist um 2.000 auf 382.000 gestiegen.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Oktober saisonbereinigt<sup>13</sup> um 27.000 gestiegen, nach +13.000 im September. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Oktober ein Plus von 20.000, nach +15.000 im September. Damit setzt sich auch im Oktober der Anstieg der letzten Monate aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fort (vgl. 1.4.6). Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Oktober um 165.000 oder 7 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Oktober ein Anstieg von 161.000 oder ebenfalls 7 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 191.000 oder 6 Prozent auf 3.441.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 122.000 oder 4 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

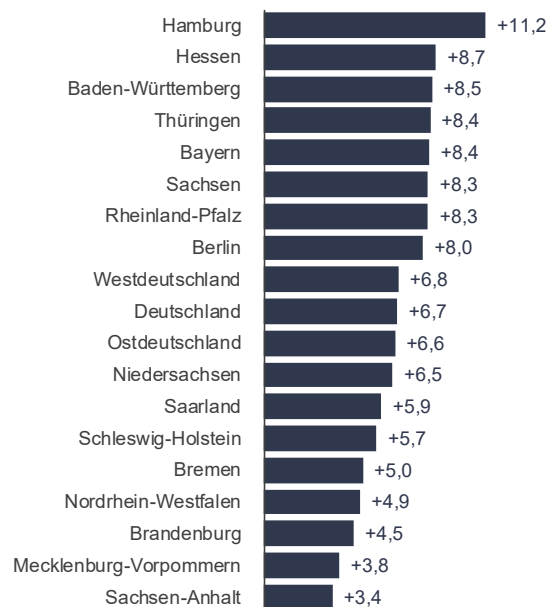
## 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in allen Bundesländern von September auf Oktober saisonbereinigt zugenommen. Den relativ stärksten saisonbereinigten Anstieg gab es in Bayern (+2,1 Prozent), den geringsten in Schleswig-Holstein (+0,2 Prozent).

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Oktober 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.607.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 861.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.746.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>14</sup> Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte verringert.

<sup>13</sup> Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

<sup>14</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Oktober im Vormonatsvergleich um 7.000 oder 1 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 15.000 zu, nach jeweils +9.000 im September und im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Oktober saisonbereinigt um 16.000, nach +13.000 im September und +8.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 97.000 oder 13 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 109.000 oder 12 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von September auf Oktober um 13.000 oder 1 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 5.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 15.000 gestiegen, nach +4.000 im September und +13.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 9.000 zu, nach +4.000 im September und +6.000 im August.

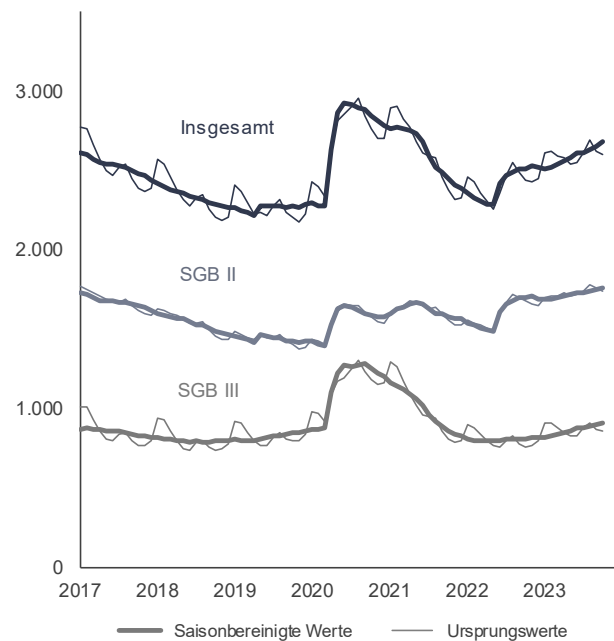
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Oktober um 68.000 oder 4 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 82.000 oder ebenfalls 4 Prozent. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit hat die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten praktisch keine Rolle gespielt, deren Anzahl stieg nur um 2.000 oder 1 Prozent. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hingegen hat die Erfassung dieser Menschen zu einem großen Teil beigetragen; ihre Anzahl in der Unterbeschäftigung nahm um 67.000 oder 22 Prozent zu.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Oktober 2023 auf 928.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie um 1.000 oder 0,1 Prozent leicht zugenommen. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im Oktober 2023 um 46.000 oder 5 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige hätte sie gegenüber dem Vorjahresmonat nur um 11.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag im Oktober 2023 bei 35,6 Prozent, im Vergleich zu 36,1 Prozent im Vorjahr.

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 5 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 7 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 47,8 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

**Langzeitarbeitslosigkeit**

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	928	35,6	46	5,2
dav. Rechtskreis SGB III	94	10,9	-5	-5,3
Rechtskreis SGB II	834	47,8	51	6,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge**

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>15</sup> So meldeten sich im Berichtsmonat Oktober 2023 insgesamt 547.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 3.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 45.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 47.000). Im Oktober 2023 beendeten 567.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 20.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahr. Dazu haben 50.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 55.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von November 2022 bis Oktober 2023 meldeten sich insgesamt 6.497.000 Menschen arbeitslos und 6.332.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 6 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zu-

gänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum November 2022 bis Oktober 2023 meldeten sich rund 2.372.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 124.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.768.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 37.000 oder 2 Prozent weniger als von November 2021 bis Oktober 2022.

Abbildung 1.11

**Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen**

in Tausend  
Deutschland  
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr 2023/22
	2023	2022	2023	2022	
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>6.497</b>	<b>6.151</b>	<b>6.497</b>	<b>6.151</b>	<b>346</b>
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.222	2.099	2.222	2.099	123
Selbständigkeit	88	85	88	85	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	150	150	150	0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.432	1.302	1.432	1.302	129
Arbeitsunfähigkeit	1.210	1.175	1.210	1.175	35
Mangelnde Verfügbarkeit	691	641	691	641	50
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>6.332</b>	<b>6.086</b>	<b>6.332</b>	<b>6.086</b>	<b>246</b>
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.709	1.747	1.709	1.747	-38
Selbständigkeit	112	112	112	112	-0
(außer-)betriebliche Ausbildung	58	57	58	57	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.629	1.497	1.629	1.497	132
Arbeitsunfähigkeit	1.303	1.255	1.303	1.255	48
Mangelnde Verfügbarkeit	726	683	726	683	43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von November 2022 bis Oktober 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 112.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren genauso viele wie von November 2021 bis Oktober 2022.

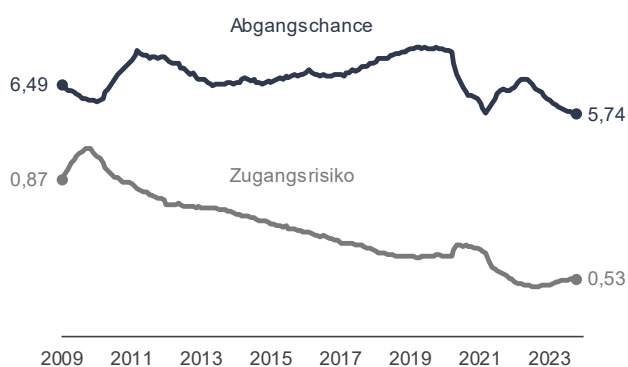
<sup>15</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2022 bis Oktober 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
Deutschland  
2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.  
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von November 2022 bis Oktober 2023 monatsdurchschnittlich 5,74 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 mit 6,28 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,77 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,26 Prozent.

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Oktober auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt lag die Quote bei 5,8 Prozent und hat sich im Vergleich zum September um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

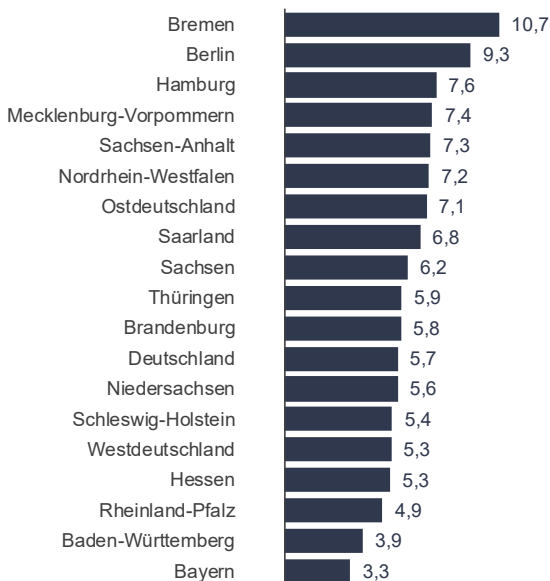
Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, die in fast allen Ländern von +0,2 bis +0,5 Prozentpunkten reichten. Lediglich in Hamburg gab es mit +0,7 Prozentpunkten eine stärkere Zunahme. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Höhe der Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne von +0,3 bis +0,6 Prozentpunkten.



Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
 Oktober 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.441.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie damit unverändert geblieben. Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise ging die Unterbeschäftigung im Oktober um 31.000 oder 1 Prozent zurück. Im Oktober 2022 war

die Unterbeschäftigung gegenüber dem Vormonat ebenfalls praktisch unverändert geblieben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober 2023 einen Anstieg von 26.000, nach +17.000 im September. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Oktober ein saisonbereinigtes Plus von 20.000, nach +15.000 im September. Damit setzt sich auch im Oktober der Anstieg der letzten Monate fort, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Oktober 2023 um 191.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Zunahme beruht zu gut einem Drittel auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 122.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von September auf Oktober um 20.000 auf 834.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 13.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 26.000 höher, was vollständig auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen ist (vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen). Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 39.000 verringert.

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,34 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.<sup>16</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,63 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

<sup>16</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

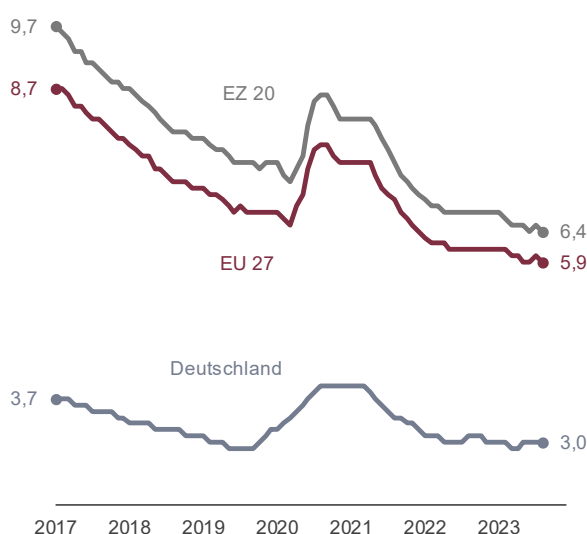
Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis August 2023 vor.<sup>17</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)<sup>18</sup> auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>19</sup> auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,5 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,8 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

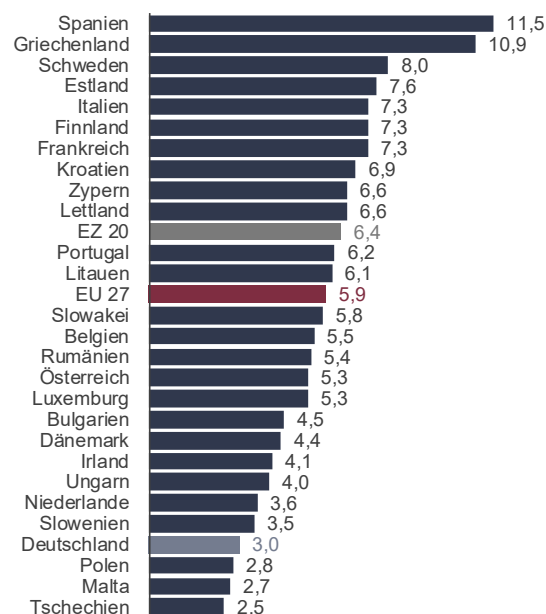
Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

August 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,4 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Estland registriert (+2,0 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Quote um 0,1 Prozentpunkte ab. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte, in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

### 1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der

<sup>17</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.10.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>18</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

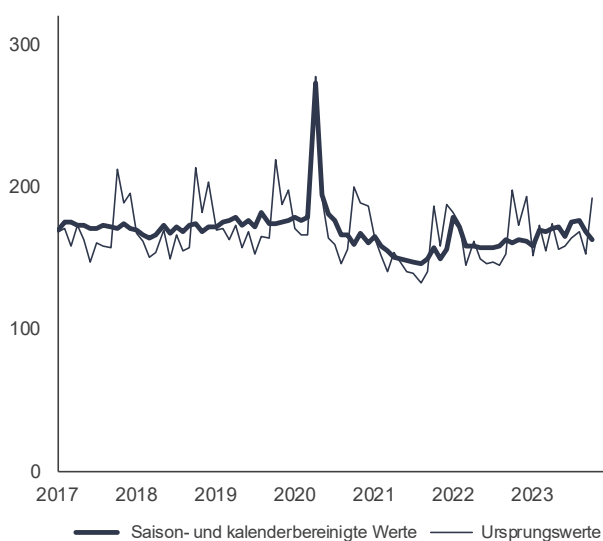
<sup>19</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer sinkt im Oktober im Vergleich zum Vormonat um 0,4 Punkte und ist mit 99,5 Punkten weiter unter die neutrale Marke von 100 gefallen. Mit Ausnahme der ersten Corona-Welle im Jahr 2020 lag es noch nie auf einem so niedrigen Niveau. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit fällt erneut und steht nach einem deutlichen Minus von 0,7 Punkten bei 96,4 Punkten. Die Beschäftigungskomponente sinkt im Oktober um 0,1 Punkte auf 102,6 Punkte.<sup>20</sup>

Auch die anderen Frühindikatoren deuten auf eine Fortsetzung der ungünstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hin. Eine gravierende marktbedingte Verschlechterung zeichnet sich aber weiterhin nicht ab. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im August zu, die Zahl der im Oktober neu oder erneut angezeigten Personen ist ebenfalls gestiegen (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).<sup>21</sup> Keine kurzfristigen großen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Oktober saison- und kalenderbereinigt abgenommen und liegen auf einem im langjährigen Vergleich üblichen Niveau.

<sup>20</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

<sup>21</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Oktober 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.627.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2023 781.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.911.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 90.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>22</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>23</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Oktober 2023 rund 4.627.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 14.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 157.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +156.000 im September und +160.000 im August.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend				
Deutschland				
Oktober 2023				
	Oktober 2023	September 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.627	4.642	157	3,5
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	781	782	90	13,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.911	3.926	79	2,1
Aufstocker <sup>3)</sup>	64	66	11	21,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.302.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.377.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit

<sup>22</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

<sup>23</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.679.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2023 rund 316.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Juli 2023

			Veränderung zum	
	Juli 2023	Juni 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.617	2.555	147	5,9
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.302	2.246	126	5,8
Arbeitslosengeld	662	632	67	11,3
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	1.694	1.668	69	4,2
- Aufstocker <sup>2)</sup>	54	53	10	23,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	316	309	21	7,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.679	4.630	185	4,1
Arbeitslosengeld	798	766	81	11,3
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	3.946	3.928	116	3,0
- Aufstocker <sup>2)</sup>	65	65	12	22,6

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 781.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 1.000 weniger als im September.

<sup>24</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Saisonbereinigt wurden im Oktober 11.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +8.000 im September und +3.000 im August. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 90.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 781.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 82 Prozent (639.000) arbeitslos gemeldet, 142.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum September 2022 bis August 2023 haben 2.016.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 195.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

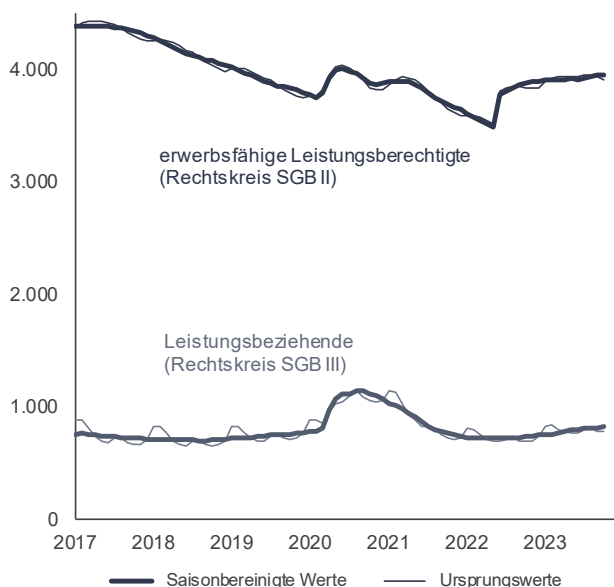
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.924.000 (+35.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.065.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 359.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2022 bis August 2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>24</sup>

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (222.000) der insgesamt 816.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (594.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.168 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Kranken-

versicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 968 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.591 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im August 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 816.000 Menschen. Zusätzlich haben im August 51.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im August 2023 befanden sich 31.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im August 898.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
August 2023

	August 2023	Juli 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	898	880	85	10,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	867	851	83	10,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	816	798	79	10,8
in Weiterbildung	51	53	4	8,2
in Sperrzeit	31	29	2	6,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2023 gegenüber dem Vormonat um 16.000 gesunken und lag bei 3.911.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 8.000 nach +9.000 im September und +11.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juni 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juli 2022 bis Juni 2023 ist 1.624.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 151.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Juli 2022 bis Juni 2023 bei 1.579.000 und damit um rund 30.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im

Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

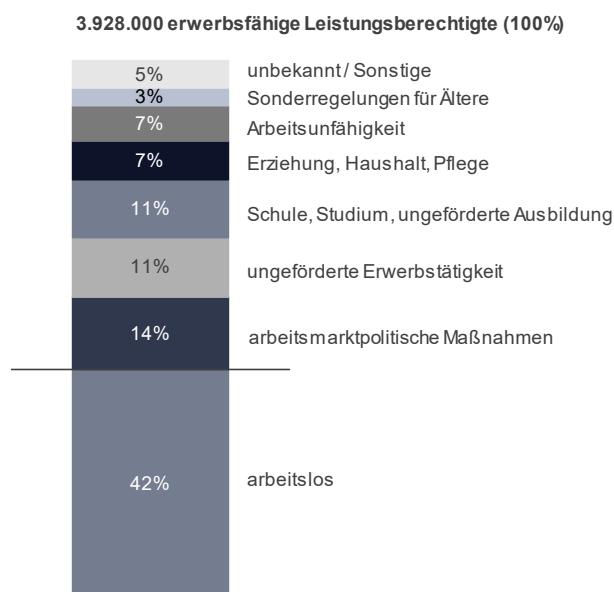
### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>25</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2023 rund 42 Prozent (1.668.000) der 3.928.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.260.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>26</sup>

Abbildung 2.5

#### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Juni 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>25</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

<sup>26</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 706.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 438.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 534.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 257.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 129.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>27</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2023 erhielten 65.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 12.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Juni 2023 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2023 waren 20 Prozent (779.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 37.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (720.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (380.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 256.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 41.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 343.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

<sup>27</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2023 lebten in 2.884.000 Bedarfsgemeinschaften 5.455.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.911.000), 1.544.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.909.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.603.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (559.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (449.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (241.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

Abbildung 2.5

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Oktober 2023				
	Oktober 2023	September 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.884	2.894	29	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.455	5.473	62	1,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.911	3.926	79	2,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.544	1.546	-17	-1,1
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,2	8,3	0,1	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,1	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.  
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In gut einem Drittel (1.011.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.946.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (303.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (657.000) waren jünger als sechs Jahre.



### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>28</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2023 haben 60.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für März 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im März 2023 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2023 waren von den 3.928.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten drei Fünftel oder 2.344.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte verringert.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im Oktober 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).<sup>29</sup> 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der

<sup>28</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

<sup>29</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

### Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit Januar 2023<sup>30</sup> erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juni 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.434 Euro zur Verfügung. Dieses

Budget setzt sich zusammen aus 1.018 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 416 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

### Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

Juni 2023

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	896	1.781	1.361	2.571
dar. Kosten der Unterkunft	391	627	516	853
angerechnetes Einkommen	94	646	325	945
Sanktionen	0,5	0,3	0,4	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	801	1.135	1.035	1.626
verfügbares Einkommen	130	698	408	1.076
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	931	1.834	1.444	2.701

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 801 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.963 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.366 Euro.

<sup>30</sup> Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023:  
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

# 3 Ausbildungsmarkt 2022/23: Zunehmende Passungsprobleme bei stabiler Gesamtlage

Im Berichtsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis September 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegt sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Allerdings ist der Markt auch weiterhin von erheblichen Passungsproblemen in beruflicher, regionaler oder qualifikatorischer Hinsicht geprägt. Deshalb haben trotz der stabilen Gesamtsituation sowohl die Zahl der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen als auch die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zugenommen.

## 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis September 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 545.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren in etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum (-900 bzw. -0,2 Prozent).<sup>31</sup> Im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie verbleibt weiterhin ein Rückgang (gegenüber 2018/19: -6 Prozent, gegenüber 2017/18: -4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum, der von Oktober 2022 bis Dezember 2022 lief, Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 545.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 476.200 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 68.800 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung 2022 deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum diesjährigen Ausbildungsbeginn um knapp 2 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 528.700 der insgesamt 545.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Ihre Anzahl ist ähnlich wie im Jahr zuvor (+400 bzw. +0,1 Prozent). Gleichzeitig weist die Statistik 16.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen aus.<sup>32</sup>

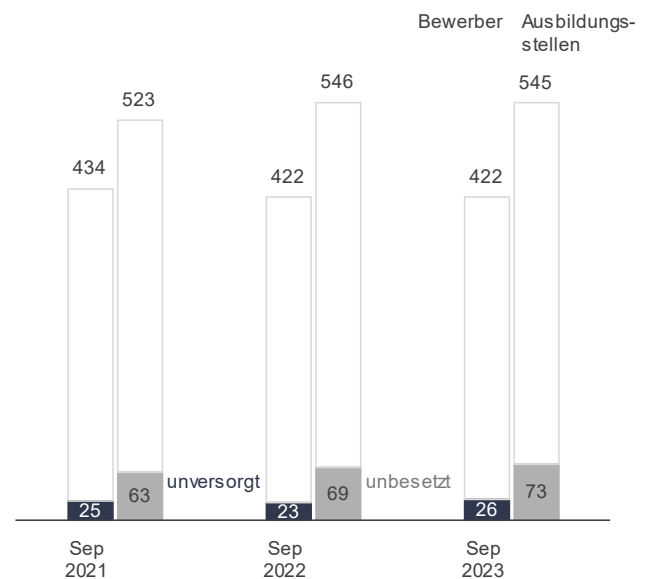
Regional ist die Entwicklung unterschiedlich: In 8 Ländern haben die betrieblichen Stellenmeldungen zugenommen. Besonders groß fiel das Stellenplus prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Berlin. Rückgänge gab es in 7 Ländern, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern. In Baden-Württemberg

zeigte sich die betriebliche Stellenzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2021 bis 2023 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.400) und

<sup>31</sup> Die Statistik über Berufsausbildungsstellen ist im Berichtsjahr 2022/23 um maximal 1.700 außerbetriebliche Stellen unterzeichnet. Grund hierfür ist der zeitweise Ausfall der automatischen Übermittlung von bestimmten außerbetrieblichen Reha-Ausbildungen vom Fachverfahren COSACH ins Fachverfahren VerBIS.

<sup>32</sup> Wegen eines technischen Problems ist die Zahl der Reha-Ausbildungen um bis zu 1.700 Förderungen unterzeichnet. Deswegen und auch wegen geänderter Prozesse in der Erfassung von BaE-Stellen sind derzeit sowohl die Anzahl außerbetrieblicher Ausbildungsstellen als auch die Veränderung zum Vorjahreszeitraum (-1.300 bzw. -7 Prozent) nur bedingt aussagekräftig.

Kaufleute für Büromanagement (24.600). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (16.100), Industriekaufleute (15.300), Zahnmedizinische Fachangestellte (15.000), Medizinische Fachangestellte (15.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.800) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.300).

### 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres haben insgesamt 422.100 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>33</sup> Das waren ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum (-300 oder -0,1 Prozent). Damit ist der bei den Bewerbermeldungen seit 2012/13 fast kontinuierlich zu beobachtende Rückgang faktisch zum Halten gekommen.

Der lange Zeit rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.<sup>34</sup>

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

392.600 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 29.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

bern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-1 Prozent).

Regional betrachtet war in 8 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Thüringen, Schleswig-Holstein und Bremen. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 7 Ländern, vor allem in Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In Sachsen-Anhalt war keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die in diesem Jahr die allgemeinbildende Schule beendet haben, hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+8 Prozent). Die Zunahme fällt stärker aus als der Anstieg der Schulabgängerzahl, die laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz um ein Prozent zunahm.<sup>35</sup> Grund hierfür dürfte die Intensivierung der Berufsorientierung in den Schulen sein.

Deutlich rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.900 geringer (-7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis September 2023 154.600 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Zu den Bewerberinnen und Bewerbern gehörten außerdem 27.100 Geflüchtete (ohne ukrainische Staatsangehörige), die mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters

---

<sup>33</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält 2.100 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

<sup>34</sup> Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

<sup>35</sup> Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

eine Berufsausbildung suchten.<sup>36</sup> Das entspricht einer Abnahme von 1.600 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

### 3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Berichtsjahr 2022/2023

Im Berichtsjahr 2022/2023 gab es rechnerisch 106.600 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Bayern, Thüringen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Mit 95 Agenturen für Arbeit gab es in der Mehrzahl der 150 Agenturbezirke deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. In 36 Agenturbezirken waren Angebot und Nachfrage relativ ausgeglichen. Dagegen liegt in 19 Agenturbezirken eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsstellen vor. Hier kamen mehr als 110 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen.<sup>37</sup>

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber<sup>38</sup>, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Energietechnik oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in

technischen Berufen (z. B. in Mechatronik, Automatisierungstechnik, Maschinenbau) oder der Lagerlogistik.

Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Berufen, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Fotografie, Raumausstattung, Mediengestaltung, Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik oder Veranstaltungsmanagement waren beispielsweise die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Anschaulich wird dies zum Beispiel daran, dass Bewerberinnen und Bewerbern mit Hauptschulabschluss 2022/23 knapp 60 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen offen standen, wohingegen sich Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss auf 93 Prozent aller Ausbildungsstellen bewerben konnten und Abiturientinnen und Abiturienten theoretisch auf alle Ausbildungsstellen.

### 3.4 Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen

#### 3.4.1 Besetzte Ausbildungsstellen

Erstmals ab diesem Berichtsjahr liegen Informationen darüber vor, wie viele Ausbildungsstellen zum Berichtsjahresende als besetzt oder aus anderen Gründen abgemeldet wurden.<sup>39</sup> Bisher konnte nur über die unbesetzten Ausbildungsstellen berichtet werden, die am 30. September eines Jahres noch zu vermitteln waren.

Bis zum 30. September 2023 wurden von den Arbeitgebern 59 Prozent der im Berichtsjahr 2022/23 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen als besetzt abgemeldet. 24 Prozent der Ausbildungsstellen wurden storniert. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass keine geeigneten Auszubildenden gefunden wurden und die Suche beendet wurde. Es ist aber auch möglich, dass sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens verändert hat und deswegen eine Ausbildung

<sup>36</sup> "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis September 2023 waren 2.000 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

<sup>37</sup> Bei einem quantitativen Überhang der gemeldeten Bewerberzahlen von mehr als 10 Prozent im Vergleich zu den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen liegt laut Gesetzesbegründung zum Aus- und Weiterbildungsgesetz eine erhebliche Unterversorgung in dieser Region vor. In diesem Fall zählen junge Menschen zum förderberechtigten Personenkreis für eine außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III.

<sup>38</sup> Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

<sup>39</sup> Angaben liegen auch für zurückliegende Berichtsjahre vor. Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl weicht von der sonst genannten Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab, denn bei den Zu- und Abgängen kommt es zu Mehrfachnennungen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag zwischenzeitlich gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

nicht mehr erfolgen soll. 3 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurden aus sonstigen Gründen abgemeldet, zum Beispiel weil das meldende Unternehmen zwischenzeitlich keine Ausbildungsberechtigung mehr hatte.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen leicht abgenommen. Gegenüber dem Vor-Pandemie-Jahr 2018/19 ist er deutlich geringer (-5 Prozentpunkte). Der Anteil der Stornierungen ist dagegen stabil.

### 3.4.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2023 waren noch 73.400 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 4.600 (+7 Prozent).

Regional betrachtet war in 7 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme prozentual in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aus. In 9 Ländern, vor allem in den kleinen Ländern Saarland und Bremen, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2023 14 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (13 Prozent). Hier dürfte sich eine weitere Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen noch 9 Prozent betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und in Baden-Württemberg.

Zwischen den Ausbildungsberufen fallen die Anteile der noch unbesetzten Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich aus. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), in der Orthopädie- und Rehathechnik, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in der Fahrzeugführung, in Metallberufen oder auch in Hotel- und Gaststättenberufen.

Absolut betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet in Verkaufs- und Handelsberufen, in Lebensmittelberufen, in der Medizinischen Fachassistenz, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen sowie in der Lagerlogistik..

## 3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

### 3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2023 teilten 201.600 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 2.900 mehr Einmündungen in eine Berufsausbildung (+1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 48 Prozent. Er fiel damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 47 Prozent, bleibt aber noch hinter dem vom September 2019 zurück (49 Prozent).

Der Fokus der Einmündungen liegt auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 44 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 43 Prozent), während genauso wie im Vorjahr 4 Prozent eine geforderte Ausbildung aufnahmen.

### 3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2023 26.400 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 3.700 im Vergleich zum Vorjahr (+16 Prozent). Abgesehen vom Corona-Jahr 2020 ist das die höchste Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber seit 2008. Im Kontext rückläufiger Bewerberzahlen werden in dieser Entwicklung die stark gestiegenen Passungsprobleme deutlich sichtbar.

Anteilig betrachtet waren im September 2023 noch 6 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel einen Prozentpunkt höher aus als im September 2022 und war gleichzeitig der höchste seit 2005/06.

Eine gestiegene Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in 14 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Anstieg in Bremen, Schleswig-Holstein, dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern aus. In Sachsen und Sachsen-Anhalt war ein Rückgang auszumachen.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland und fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

### 3.5.3 Sonstige Verbleibsarten

46 Prozent oder 194.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig<sup>40</sup> verblieben, 7.000 weniger als im letzten Jahr (-3 Prozent).

Der anderweitigen Verbleibsarten lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 16 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1 Prozent engagieren sich in Freiwilligendiensten. Weitere 7 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet<sup>41</sup>. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.<sup>42</sup> Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, zurückgegangen zugunsten der Aufnahme einer Berufsausbildung.

### 3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2023 noch 37.300 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 400 niedriger (-1 Prozent).

Von den 37.300 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 45 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent hatten einen Platz in einer Fördermaßnahme wie zum Beispiel Berufsvorbereitung oder einer Einstiegsqualifizierung. 20 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 16 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (13 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 26.400 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 63.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 3.300 mehr als im Vorjahr (+5 Prozent).

### 3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 27.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund (ohne Ukraine, vergleiche Kapitel 3.2) haben 9.100 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 700 weniger als im Vorjahr (-7 Prozent).

Damit ist es 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). 2.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2023 als unversorgt, 300 mehr als im Vorjahr (+13 Prozent). Anteilig blieben damit 9 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (+2 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr).

19 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 11 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 2.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit<sup>43</sup> haben 600 eine Berufsausbildung begonnen (31 Prozent). 300 Personen galten zum 30.9.2022 als unversorgt (15 Prozent).

## 3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2023

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 bundesweit 73.400 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 26.400 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

<sup>40</sup> Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2023 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

<sup>41</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

<sup>42</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und gleichzeitig mit Verbleibsart Ausbildung

<sup>43</sup> Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Rechnerisch gab es damit 47.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 36 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen.

In allen Ländern außer Berlin war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Die Spannbreite reicht dabei von 6 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 279 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 9.700 mehr Ausbildungsstellen zu besetzen als Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

Einen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 9 Ländern. In 7 Ländern fiel die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2023 noch eine Ausbildungsstelle suchten, höher aus als die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen.

### 3.7 Ausblick

Die Bilanz zum 30. September 2023 bedeutet nicht den Abschluss der Vermittlung. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis mindestens zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Zusammen mit den Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.



## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2023 haben nach vorläufigen Daten 707.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 0,3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Oktober 2023 mit 17,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Oktober 2023 wurden 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 328.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>44,45</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 379.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 97.000 Teilnehmenden entfiel gut ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

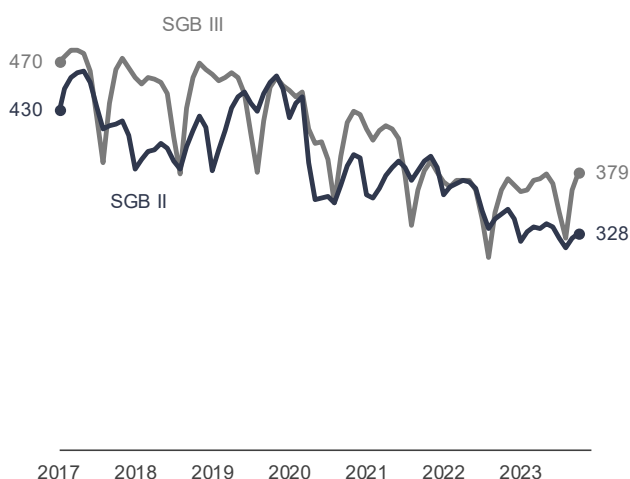
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 282.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober bei 22,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,8 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

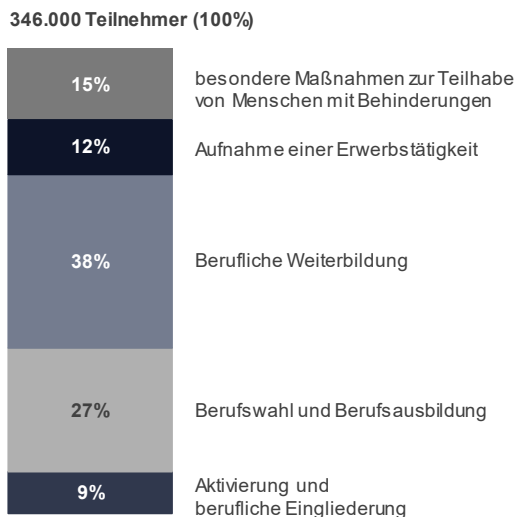
<sup>44</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?blob=publicationFile&v=10>

<sup>45</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierungs-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

**Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III**

in Prozent  
Deutschland  
Oktober 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober wurden 328.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

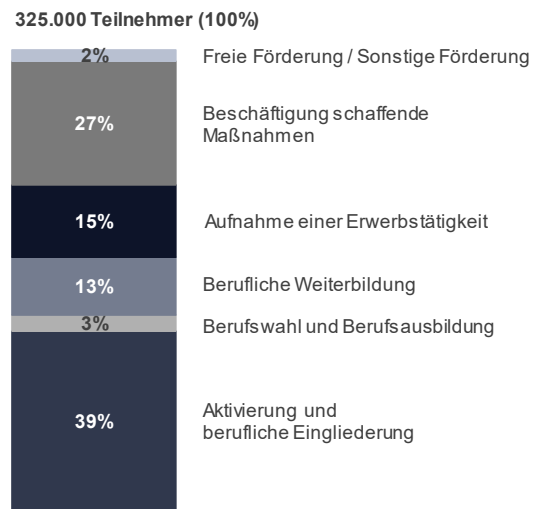
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 317.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Oktober 2023 bei 15,3 Prozent. Das waren 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

**Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II**

in Prozent  
Deutschland  
Oktober 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik**

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosen-

---

versicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

#### **4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 151.000 Personen befand sich im Oktober gut ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren knapp 2.000 bzw. 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 930.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 36.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 353.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.2 Berufliche Weiterbildung**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung

durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2023 haben 155.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>46</sup> teilgenommen. Das waren 22 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+8 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 291.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juli 2023 haben 37.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 14 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 32.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 14 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

#### **4.2.4 Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober die Beschäftigung von 32.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent

---

<sup>46</sup> Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 25.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, gut 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 17 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Oktober 2023 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 Personen gesunken (-6 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt knapp ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Oktober 2023 befanden sich 48.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-7 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 113.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Oktober 2023 etwa 6.000 Personen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 37.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

---

#### **4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung**

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 108.000 zumeist junge Menschen

bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, knapp 6.000 weniger als vor einem Jahr.

97.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 8.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.



---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

## 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die



---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang



## Tabellenverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Oktober 2023

#### Tabelle

##### **Eckwerte**

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

##### **Beschäftigte**

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

##### **Kurzarbeit**

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

##### **Stellenangebot**

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

##### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

##### **Leistungsempfänger**

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

##### **Arbeitsmarktpolitik**

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

##### **Ausbildungsmarkt**

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2023, Datenstand: Oktober 2023

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Oktober		September		August	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	5	6	7	8		
<b>Erwerbstätigkeit</b>									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	46.191.000	45.973.000	...	...	0,6	0,7		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.788.800	...	...	...	0,6		
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>									
Bestand	2.607.116	2.627.099	2.695.827	164.771	6,7	5,7	5,8		
dar.									
33,0% Rechtskreis SGB III	861.162	868.620	909.818	97.104	12,7	11,1	10,0		
67,0% Rechtskreis SGB II	1.745.954	1.758.479	1.786.009	67.667	4,0	3,2	3,8		
53,8% Männer	1.403.030	1.407.590	1.437.830	110.220	8,5	7,7	7,9		
46,2% Frauen	1.204.086	1.219.509	1.257.997	54.555	4,7	3,5	3,6		
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	232.333	244.252	267.161	22.232	10,6	7,4	7,6		
24,1% 55 Jahre und älter	627.619	626.587	631.183	45.161	7,8	6,9	7,1		
37,7% Ausländer	982.372	989.895	1.006.520	83.393	9,3	8,3	9,1		
62,3% Deutsche	1.624.736	1.637.191	1.689.293	81.373	5,3	4,2	4,0		
6,4% schwerbehinderte Menschen	165.676	165.834	167.735	5.417	3,4	2,4	2,4		
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,7	5,8	-	5,3	5,4	5,6		
dar.									
Männer	5,7	5,8	5,9	-	5,3	5,4	5,5		
Frauen	5,5	5,6	5,8	-	5,4	5,5	5,7		
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,1	5,6	-	4,5	4,9	5,3		
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,9	-	5,6	5,6	5,7		
Ausländer	15,0	15,1	15,4	-	14,8	15,1	15,2		
Deutsche	4,1	4,1	4,3	-	3,9	4,0	4,1		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,2	6,4	-	5,8	5,9	6,1		
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.870.922	2.892.671	2.961.682	117.953	4,3	3,6	3,9		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.421.089	3.420.953	3.464.356	187.410	5,8	5,8	6,2		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.440.899	3.440.557	3.483.207	190.833	5,9	5,8	6,2		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,4	7,4	-	7,0	7,0	7,1		
<b>Leistungsempfänger</b>									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>4) 5)</sup>	780.923	781.516	815.502	89.737	13,0	12,0	10,8		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	3.910.530	3.926.415	3.944.210	78.869	2,1	2,2	2,5		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>2)</sup>	1.543.980	1.546.206	1.554.319	-16.673	-1,1	-1,1	-0,4		
ELB-Quote <sup>2) b)</sup>	7,1	7,2	7,2	-	7,0	7,0	7,0		
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang im Monat	123.611	124.293	146.185	-18.356	-12,9	-14,3	-8,1		
Zugang seit Jahresbeginn	1.380.900	1.257.289	1.132.996	-211.901	-13,3	-13,3	-13,2		
Bestand <sup>3)</sup>	748.665	760.764	771.154	-97.817	-11,6	-12,9	-13,0		
Stellenindex der BA (BA-X)	115	115	117	x	x	x	x		
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)</sup></b>									
Bestand	707.477	689.211	641.325	-1.852	-0,3	0,4	0,0		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.875	153.321	148.860	-1.000	-0,6	0,6	0,0		
Berufswahl und Berufsausbildung	107.840	99.978	84.915	-5.607	-4,9	-2,6	-3,0		
Berufliche Weiterbildung	191.713	183.188	167.654	16.825	9,6	10,7	10,5		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.928	93.338	90.966	-3.466	-3,6	-5,4	-7,2		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe									
von Menschen mit Behinderungen	66.386	65.462	54.953	-473	-0,7	-0,8	1,2		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.359	86.180	86.151	-6.185	-6,8	-6,8	-6,4		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.376	7.744	7.825	-1.946	-20,9	-15,4	-10,9		
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>									
	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Mai 23	Apr 23		
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	3.000	-10.000	1.000	10.000	17.000	26.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-3.000	14.000	5.000	14.000	5.000		
Arbeitslose	30.000	12.000	21.000	3.000	32.000	13.000	26.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	26.000	17.000	14.000	1.000	2.000	21.000	18.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-12.000	-9.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7	5,6	5,6		
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. August 2023 <sup>1)</sup>	30. Juli 2023 <sup>2)</sup>	31. August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.788.800	34.578.600	34.571.291	210.200	0,6	217.500	0,6
Männer	18.711.600	18.576.800	18.561.381	134.800	0,7	150.200	0,8
Frauen	16.077.200	16.001.800	16.009.910	75.400	0,5	67.300	0,4
Vollzeitbeschäftigte	24.407.500	24.196.400	24.314.961	211.100	0,9	92.500	0,4
Teilzeitbeschäftigte	10.381.300	10.382.200	10.256.330	-900	0,0	125.000	1,2
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.583.800	7.606.900	7.364.105	-23.100	-0,3	219.700	3,0
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.221.800	4.279.700	4.150.515	-57.900	-1,4	71.300	1,7
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.362.200	3.327.100	3.213.590	35.100	1,1	148.600	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2023 <sup>1)</sup>	30. Juli 2023 <sup>2)</sup>	31. August 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Insgesamt		34.788.800	34.578.600	34.571.291	210.200	0,6	217.500	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.600	251.400	257.910	2.200	0,9	-4.300	-1,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	600.100	594.400	581.866	5.700	1,0	18.200	3,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.808.100	6.790.600	6.813.803	17.500	0,3	-5.700	-0,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.210.700	1.207.000	1.229.367	3.700	0,3	-18.700	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.422.700	4.409.700	4.391.633	13.000	0,3	31.100	0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.174.700	1.174.000	1.192.803	700	0,1	-18.100	-1,5
Baugewerbe	F	2.016.000	1.996.500	2.021.247	19.500	1,0	-5.200	-0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.599.900	4.560.900	4.635.969	39.000	0,9	-36.100	-0,8
Verkehr und Lagerei	H	1.946.100	1.936.800	1.927.443	9.300	0,5	18.700	1,0
Gastgewerbe	I	1.100.700	1.095.500	1.075.076	5.200	0,5	25.600	2,4
Information und Kommunikation	J	1.345.800	1.337.200	1.306.228	8.600	0,6	39.600	3,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	972.600	962.400	967.793	10.200	1,1	4.800	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.866.900	2.843.900	2.785.250	23.000	0,8	81.700	2,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.630.200	1.625.900	1.620.123	4.300	0,3	10.100	0,6
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	684.000	686.000	725.048	-2.000	-0,3	-41.000	-5,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.053.200	2.035.900	2.022.494	17.300	0,8	30.700	1,5
Erziehung und Unterricht	P	1.415.500	1.408.800	1.394.429	6.700	0,5	21.100	1,5
Gesundheitswesen	86	2.715.500	2.693.400	2.693.473	22.100	0,8	22.000	0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.580.000	2.563.200	2.540.881	16.800	0,7	39.100	1,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.155.300	1.149.800	1.151.945	5.500	0,5	3.400	0,3
Private Haushalte	T	45.100	45.400	48.179	-300	-0,7	-3.100	-6,4
Nicht Zugeordnete		200	500	2.134	-300	x	-1.900	x
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt</b>								
Insgesamt		7.583.800	7.606.900	7.364.105	-23.100	-0,3	219.700	3,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	137.500	137.000	131.195	500	0,4	6.300	4,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.200	41.100	39.351	100	0,2	1.800	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	498.800	500.000	494.955	-1.200	-0,2	3.800	0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.800	205.100	200.768	-300	-0,1	4.000	2,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	229.400	230.000	227.597	-600	-0,3	1.800	0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.600	64.900	66.590	-300	-0,5	-2.000	-3,0
Baugewerbe	F	343.700	343.600	332.913	100	0,0	10.800	3,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.251.400	1.256.200	1.221.841	-4.800	-0,4	29.600	2,4
Verkehr und Lagerei	H	435.900	435.800	428.433	100	0,0	7.500	1,7
Gastgewerbe	I	1.070.200	1.072.500	985.637	-2.300	-0,2	84.600	8,6
Information und Kommunikation	J	123.800	123.500	126.636	300	0,2	-2.800	-2,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.100	75.600	73.887	500	0,7	2.200	3,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	684.800	683.100	675.348	1.700	0,2	9.500	1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	880.200	880.600	847.115	-400	0,0	33.100	3,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	66.800	66.200	63.864	600	0,9	2.900	4,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	121.100	121.000	115.707	100	0,1	5.400	4,7
Erziehung und Unterricht	P	226.000	235.700	213.899	-9.700	-4,1	12.100	5,7
Gesundheitswesen	86	461.400	460.300	466.836	1.100	0,2	-5.400	-1,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	340.500	340.500	328.648	0	0,0	11.900	3,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	573.100	570.700	553.564	2.400	0,4	19.500	3,5
Private Haushalte	T	251.200	263.200	262.279	-12.000	-4,6	-11.100	-4,2
Nicht Zugeordnete		100	300	1.997	-200	x	-1.900	x

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2023 <sup>1)</sup>	30. Juli 2023 <sup>2)</sup>	31. August 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		4.221.800	4.279.700	4.150.515	-57.900	-1,4	71.300	1,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.600	70.500	67.563	-900	-1,3	2.000	3,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.500	21.500	20.652	0	0,0	800	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	305.100	307.600	304.624	-2.500	-0,8	500	0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	132.200	133.500	130.912	-1.300	-1,0	1.300	1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	133.500	134.300	132.855	-800	-0,6	600	0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.400	39.800	40.857	-400	-1,0	-1.500	-3,6
Baugewerbe	F	185.000	186.200	181.258	-1.200	-0,6	3.700	2,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	778.100	790.300	769.269	-12.200	-1,5	8.800	1,1
Verkehr und Lagerei	H	245.000	246.800	245.744	-1.800	-0,7	-700	-0,3
Gastgewerbe	I	575.400	586.400	532.577	-11.000	-1,9	42.800	8,0
Information und Kommunikation	J	68.500	69.000	71.463	-500	-0,7	-3.000	-4,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.600	39.300	38.708	300	0,8	900	2,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	364.700	365.300	363.039	-600	-0,2	1.700	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	391.300	396.100	386.042	-4.800	-1,2	5.300	1,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	24.600	24.800	24.232	-200	-0,8	400	1,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	79.000	79.100	74.984	-100	-0,1	4.000	5,4
Erziehung und Unterricht	P	155.400	164.600	147.319	-9.200	-5,6	8.100	5,5
Gesundheitswesen	86	254.100	254.000	258.668	100	0,0	-4.600	-1,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.500	189.800	186.231	-1.300	-0,7	2.300	1,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	322.400	323.800	313.472	-1.400	-0,4	8.900	2,8
Private Haushalte	T	153.900	164.400	163.529	-10.500	-6,4	-9.600	-5,9
Nicht Zugeordnete		100	200	1.141	-100	x	-1.000	x
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		3.362.200	3.327.100	3.213.590	35.100	1,1	148.600	4,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	67.900	66.500	63.632	1.400	2,1	4.300	6,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.800	19.600	18.699	200	1,0	1.100	5,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	193.700	192.400	190.331	1.300	0,7	3.400	1,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.600	71.600	69.856	1.000	1,4	2.700	3,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.900	95.700	94.742	200	0,2	1.200	1,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.200	25.100	25.733	100	0,4	-500	-2,1
Baugewerbe	F	158.700	157.400	151.655	1.300	0,8	7.000	4,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	473.300	465.900	452.572	7.400	1,6	20.700	4,6
Verkehr und Lagerei	H	190.900	189.000	182.689	1.900	1,0	8.200	4,5
Gastgewerbe	I	494.700	486.100	453.060	8.600	1,8	41.600	9,2
Information und Kommunikation	J	55.300	54.500	55.173	800	1,5	100	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.600	36.300	35.179	300	0,8	1.400	4,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	320.200	317.700	312.309	2.500	0,8	7.900	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	488.900	484.500	461.073	4.400	0,9	27.800	6,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	42.200	41.400	39.632	800	1,9	2.600	6,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.100	41.900	40.723	200	0,5	1.400	3,4
Erziehung und Unterricht	P	70.500	71.100	66.580	-600	-0,8	3.900	5,9
Gesundheitswesen	86	207.300	206.300	208.168	1.000	0,5	-900	-0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	152.000	150.700	142.417	1.300	0,9	9.600	6,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	250.800	246.900	240.092	3.900	1,6	10.700	4,5
Private Haushalte	T	97.300	98.800	98.750	-1.500	-1,5	-1.500	-1,5
Nicht Zugeordnete		0	100	856	-100	x	-900	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2023 <sup>1)</sup>	30. Juli 2023 <sup>2)</sup>	31. August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.788.800	34.578.600	34.571.291	210.200	0,6	217.500	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.059.900	1.048.700	1.053.461	11.200	1,1	6.400	0,6
02 Hamburg	1.071.700	1.060.000	1.048.996	11.700	1,1	22.700	2,2
03 Niedersachsen	3.158.800	3.114.600	3.140.464	44.200	1,4	18.300	0,6
04 Bremen	346.100	342.700	345.393	3.400	1,0	700	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.344.500	7.257.600	7.303.498	86.900	1,2	41.000	0,6
06 Hessen	2.745.200	2.730.200	2.718.756	15.000	0,5	26.400	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.488.900	1.476.800	1.484.192	12.100	0,8	4.700	0,3
08 Baden-Württemberg	4.888.600	4.892.100	4.843.828	-3.500	-0,1	44.800	0,9
09 Bayern	5.900.300	5.906.100	5.851.488	-5.800	-0,1	48.800	0,8
10 Saarland	393.500	391.100	392.729	2.400	0,6	800	0,2
11 Berlin	1.674.700	1.670.800	1.656.354	3.900	0,2	18.300	1,1
12 Brandenburg	884.800	880.000	886.501	4.800	0,5	-1.700	-0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	581.200	578.300	584.955	2.900	0,5	-3.800	-0,6
14 Sachsen	1.646.300	1.636.600	1.645.663	9.700	0,6	600	0,0
15 Sachsen-Anhalt	803.500	796.200	807.557	7.300	0,9	-4.100	-0,5
16 Thüringen	801.400	795.700	805.534	5.700	0,7	-4.100	-0,5
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.583.800	7.606.900	7.364.105	-23.100	-0,3	219.700	3,0
01 Schleswig-Holstein	268.400	269.100	262.028	-700	-0,3	6.400	2,4
02 Hamburg	185.200	185.800	176.630	-600	-0,3	8.600	4,9
03 Niedersachsen	758.000	761.100	738.825	-3.100	-0,4	19.200	2,6
04 Bremen	70.300	70.400	67.355	-100	-0,1	2.900	4,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.751.000	1.751.200	1.717.244	-200	0,0	33.800	2,0
06 Hessen	598.900	601.700	580.454	-2.800	-0,5	18.400	3,2
07 Rheinland-Pfalz	393.900	394.900	384.389	-1.000	-0,3	9.500	2,5
08 Baden-Württemberg	1.198.000	1.204.500	1.162.513	-6.500	-0,5	35.500	3,1
09 Bayern	1.383.900	1.389.500	1.338.778	-5.600	-0,4	45.100	3,4
10 Saarland	91.600	91.900	89.847	-300	-0,3	1.800	2,0
11 Berlin	223.600	223.700	208.136	-100	0,0	15.500	7,4
12 Brandenburg	129.200	129.500	123.511	-300	-0,2	5.700	4,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.700	87.600	84.779	100	0,1	2.900	3,4
14 Sachsen	225.800	226.300	216.787	-500	-0,2	9.000	4,2
15 Sachsen-Anhalt	102.300	102.700	98.083	-400	-0,4	4.200	4,3
16 Thüringen	116.600	117.200	113.012	-600	-0,5	3.600	3,2



## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2023 <sup>1)</sup>	30. Juli 2023 <sup>2)</sup>	31. August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.221.800	4.279.700	4.150.515	-57.900	-1,4	71.300	1,7
01 Schleswig-Holstein	152.600	155.100	150.643	-2.500	-1,6	2.000	1,3
02 Hamburg	93.400	95.500	89.104	-2.100	-2,2	4.300	4,8
03 Niedersachsen	439.800	450.600	435.725	-10.800	-2,4	4.100	0,9
04 Bremen	38.500	39.600	37.569	-1.100	-2,8	900	2,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.014.600	1.032.400	1.010.753	-17.800	-1,7	3.800	0,4
06 Hessen	332.100	337.100	325.070	-5.000	-1,5	7.000	2,2
07 Rheinland-Pfalz	227.100	230.400	223.778	-3.300	-1,4	3.300	1,5
08 Baden-Württemberg	617.600	622.500	606.099	-4.900	-0,8	11.500	1,9
09 Bayern	695.800	699.300	680.459	-3.500	-0,5	15.300	2,3
10 Saarland	56.600	57.200	56.162	-600	-1,0	400	0,8
11 Berlin	131.100	132.100	122.180	-1.000	-0,8	8.900	7,3
12 Brandenburg	81.900	83.100	79.681	-1.200	-1,4	2.200	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.200	58.600	56.939	-400	-0,7	1.300	2,2
14 Sachsen	142.200	144.200	138.411	-2.000	-1,4	3.800	2,7
15 Sachsen-Anhalt	67.300	68.500	65.333	-1.200	-1,8	2.000	3,0
16 Thüringen	72.900	73.900	71.583	-1.000	-1,4	1.300	1,8
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.362.200	3.327.100	3.213.590	35.100	1,1	148.600	4,6
01 Schleswig-Holstein	115.600	114.100	111.385	1.500	1,3	4.200	3,8
02 Hamburg	91.900	90.600	87.526	1.300	1,4	4.400	5,0
03 Niedersachsen	318.200	310.500	303.100	7.700	2,5	15.100	5,0
04 Bremen	31.600	30.700	29.786	900	2,9	1.800	6,1
05 Nordrhein-Westfalen	736.600	718.800	706.491	17.800	2,5	30.100	4,3
06 Hessen	266.800	264.800	255.384	2.000	0,8	11.400	4,5
07 Rheinland-Pfalz	166.600	164.500	160.611	2.100	1,3	6.000	3,7
08 Baden-Württemberg	580.100	581.900	556.414	-1.800	-0,3	23.700	4,3
09 Bayern	688.400	690.500	658.319	-2.100	-0,3	30.100	4,6
10 Saarland	34.900	34.400	33.685	500	1,5	1.200	3,6
11 Berlin	92.500	91.600	85.956	900	1,0	6.500	7,6
12 Brandenburg	47.000	46.300	43.830	700	1,5	3.200	7,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.400	28.800	27.840	600	2,1	1.600	5,6
14 Sachsen	83.700	82.600	78.376	1.100	1,3	5.300	6,8
15 Sachsen-Anhalt	35.000	34.200	32.750	800	2,3	2.300	6,8
16 Thüringen	43.800	43.100	41.429	700	1,6	2.400	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

### 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %
				1	2	3	4
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.299	45.683	50.109	-37.384	-81,8	-51.320	-86,1
Kurzarbeiter	146.092	397.616	441.113	-251.524	-63,3	-306.841	-67,7
Männer	113.039	356.120	399.467	-243.081	-68,3	-189.139	-62,6
Frauen	33.053	41.496	41.646	-8.443	-20,3	-117.702	-78,1
Beschäftigungsäquivalent	40.969	115.187	153.875	-74.219	-64,4	-116.403	-74,0
Kurzarbeiterquote in %	0,4	1,1	1,3	-0,7	X	-0,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,0	29,0	34,9	-0,9	X	-6,7	X
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.937	8.969	9.382	-1.032	-11,5	-51.073	-86,5
Kurzarbeiter	139.083	158.501	157.139	-19.418	-12,3	-299.432	-68,3
Männer	107.678	121.915	120.797	-14.237	-11,7	-183.067	-63,0
Frauen	31.405	36.586	36.342	-5.181	-14,2	-116.365	-78,7
Beschäftigungsäquivalent	35.167	42.687	44.672	-7.520	-17,6	-110.080	-75,8
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,5	0,5	-0,1	X	-0,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,3	26,9	28,4	-1,6	X	-7,8	X
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	36.323	40.323	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	231.910	276.344	X	X	X	X
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	362	391	404	-29	-7,4	-247	-40,6
Kurzarbeiter	7.009	7.205	7.630	-196	-2,7	-7.409	-51,4

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.712	2.033	2.267	679	33,4	-539	-16,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.659	1.959	2.174	700	35,7	-521	-16,4
Transferkurzarbeitergeld	53	74	93	-21	-28,4	-18	-25,4
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	65.621	38.940	41.050	26.681	68,5	7.920	13,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	64.949	38.202	40.201	26.747	70,0	7.594	13,2
Transferkurzarbeitergeld	672	738	849	-66	-8,9	326	94,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (April 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (September 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Deutschland	8.299	7.937	-	362	2.712	2.659	53
01 Schleswig-Holstein	182	173	-	9	*	89	*
02 Hamburg	119	111	-	8	*	34	*
03 Niedersachsen	909	887	-	22	303	298	5
04 Bremen	48	42	-	6	9	9	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.323	2.226	-	97	753	736	17
06 Hessen	437	391	-	46	108	101	7
07 Rheinland-Pfalz	218	209	-	9	112	112	-
08 Baden-Württemberg	1.283	1.198	-	85	448	439	9
09 Bayern	1.136	1.099	-	37	415	409	6
10 Saarland	39	34	-	5	*	22	*
11 Berlin	225	219	-	6	*	50	*
12 Brandenburg	292	285	-	7	*	64	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	48	41	-	7	*	19	*
14 Sachsen	587	584	-	3	152	152	-
15 Sachsen-Anhalt	143	137	-	6	54	54	-
16 Thüringen	310	301	-	9	*	71	*
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	146.092	139.083	-	7.009	65.621	64.949	672
01 Schleswig-Holstein	2.351	2.139	-	212	*	1.327	*
02 Hamburg	1.113	1.070	-	43	*	269	*
03 Niedersachsen	14.287	13.856	-	431	5.346	5.328	18
04 Bremen	697	646	-	51	158	158	-
05 Nordrhein-Westfalen	36.595	34.555	-	2.040	16.864	16.543	321
06 Hessen	9.478	8.221	-	1.257	1.331	1.245	86
07 Rheinland-Pfalz	5.169	5.120	-	49	3.069	3.069	-
08 Baden-Württemberg	23.535	22.440	-	1.095	8.924	8.902	22
09 Bayern	27.857	27.058	-	799	18.590	18.439	151
10 Saarland	3.306	3.184	-	122	*	307	*
11 Berlin	1.732	1.596	-	136	*	349	*
12 Brandenburg	4.636	4.537	-	99	*	1.428	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	642	400	-	242	*	253	*
14 Sachsen	7.844	7.783	-	61	3.732	3.732	-
15 Sachsen-Anhalt	2.167	2.048	-	119	2.138	2.138	-
16 Thüringen	4.683	4.430	-	253	*	1.462	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland  
 Oktober 2023

Merkmale	Oktober 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Bestand</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	748.665	-12.099	-1,6	-97.817	-11,6	773.815	-70.795	-8,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	734.795	-11.390	-1,5	-93.132	-11,2	757.250	-67.860	-8,2
Geringfügige Arbeitsstellen	10.598	-341	-3,1	-3.130	-22,8	11.672	-3.405	-22,6
Sonstige Arbeitsstellen	3.272	-368	-10,1	-1.555	-32,2	4.893	471	10,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	685.740	-10.421	-1,5	-80.308	-10,5	704.570	-54.613	-7,2
befristet	62.925	-1.678	-2,6	-17.509	-21,8	69.245	-16.182	-18,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	104.172	-2.288	-2,1	-10.872	-9,5	103.556	-11.651	-10,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	715.940	-9.963	-1,4	-97.111	-11,9	733.272	-69.203	-8,6
später zu besetzen	32.725	-2.136	-6,1	-706	-2,1	40.543	-1.592	-3,8
<b>Zugang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	123.611	-682	-0,5	-18.356	-12,9	1.672.018	-248.608	-12,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	121.190	-388	-0,3	-17.907	-12,9	1.632.412	-239.760	-12,8
Geringfügige Arbeitsstellen	1.811	-277	-13,3	-360	-16,6	26.775	-10.133	-27,5
Sonstige Arbeitsstellen	610	-17	-2,7	-89	-12,7	12.831	1.285	11,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	109.020	-1.653	-1,5	-15.586	-12,5	1.474.682	-199.418	-11,9
befristet	14.591	971	7,1	-2.770	-16,0	197.336	-49.190	-20,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	22.382	-1.156	-4,9	-817	-3,5	279.788	-41.464	-12,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	83.912	1.073	1,3	-14.005	-14,3	1.122.647	-183.252	-14,0
später zu besetzen	39.699	-1.755	-4,2	-4.351	-9,9	549.371	-65.356	-10,6
<b>Abgang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	135.444	1.069	0,8	-32.845	-19,5	1.765.580	-111.673	-5,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	132.382	4.355	3,4	-31.725	-19,3	1.721.891	-107.373	-5,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.153	15	0,7	-990	-31,5	29.698	-7.906	-21,0
Sonstige Arbeitsstellen	909	-3.301	-78,4	-130	-12,5	13.991	3.606	34,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	119.472	291	0,2	-27.515	-18,7	1.556.546	-72.380	-4,4
befristet	15.972	778	5,1	-5.330	-25,0	209.034	-39.293	-15,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	24.597	3.189	14,9	-3.464	-12,3	293.620	-23.701	-7,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	135.444	1.069	0,8	-32.845	-19,5	1.765.580	-111.673	-5,9
Erledigungsart								
dar. besetzt	90.953	-535	-0,6	-13.325	-12,8	1.144.283	-22.908	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

<sup>3)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Oktober 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
<b>Bestand</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	748.665	734.795	10.598	3.272
01 Schleswig-Holstein	27.179	26.743	375	61
02 Hamburg	12.084	11.896	167	21
03 Niedersachsen	76.949	75.451	1.238	260
04 Bremen	9.106	8.998	81	27
05 Nordrhein-Westfalen	145.188	142.338	2.206	644
06 Hessen	48.019	47.088	663	268
07 Rheinland-Pfalz	40.249	39.473	654	122
08 Baden-Württemberg	90.663	89.439	926	298
09 Bayern	148.441	145.217	2.683	541
10 Saarland	10.750	10.315	354	81
11 Berlin	20.329	19.747	47	535
12 Brandenburg	24.794	24.553	182	59
13 Mecklenburg-Vorpommern	17.358	17.003	298	57
14 Sachsen	39.452	39.040	294	118
15 Sachsen-Anhalt	20.902	20.561	299	42
16 Thüringen	16.049	15.884	131	34
<b>Zugang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	123.611	121.190	1.811	610
01 Schleswig-Holstein	4.206	4.132	56	18
02 Hamburg	2.200	2.188	7	5
03 Niedersachsen	12.683	12.419	225	39
04 Bremen	1.377	1.353	21	3
05 Nordrhein-Westfalen	22.420	21.882	426	112
06 Hessen	9.096	8.971	110	15
07 Rheinland-Pfalz	5.629	5.495	111	23
08 Baden-Württemberg	16.556	16.294	116	146
09 Bayern	23.223	22.684	399	140
10 Saarland	1.948	1.825	73	50
11 Berlin	5.146	5.086	22	38
12 Brandenburg	3.953	3.912	38	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.857	2.800	*	*
14 Sachsen	6.216	6.151	58	7
15 Sachsen-Anhalt	3.340	3.265	70	5
16 Thüringen	2.722	2.694	*	*
<b>Abgang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	135.444	132.382	2.153	909
01 Schleswig-Holstein	4.571	4.493	66	12
02 Hamburg	2.149	2.136	6	7
03 Niedersachsen	13.454	13.082	306	66
04 Bremen	1.474	1.444	25	5
05 Nordrhein-Westfalen	25.708	24.895	475	338
06 Hessen	9.779	9.598	148	33
07 Rheinland-Pfalz	6.767	6.593	144	30
08 Baden-Württemberg	19.077	18.787	174	116
09 Bayern	25.175	24.547	455	173
10 Saarland	2.206	2.113	81	12
11 Berlin	4.646	4.565	22	59
12 Brandenburg	4.364	4.304	55	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.163	3.101	48	14
14 Sachsen	6.630	6.555	63	12
15 Sachsen-Anhalt	3.377	3.300	60	17
16 Thüringen	2.808	2.774	25	9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Oktober 2023

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	Oktober 2022	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	2.607.116	2.627.099	2.442.345	-19.983	-0,8	164.771	6,7
Männer	1.403.030	1.407.590	1.292.810	-4.560	-0,3	110.220	8,5
Frauen	1.204.086	1.219.509	1.149.531	-15.423	-1,3	54.555	4,7
15 bis unter 25 Jahre	232.333	244.252	210.101	-11.919	-4,9	22.232	10,6
50 Jahre und älter	882.514	882.571	836.570	-57	-0,0	45.944	5,5
Ausländer	982.372	989.895	898.979	-7.523	-0,8	83.393	9,3
Deutsche	1.624.736	1.637.191	1.543.363	-12.455	-0,8	81.373	5,3
schwerbehinderte Menschen	165.676	165.834	160.259	-158	-0,1	5.417	3,4
Arbeitslosenquoten	5,7	5,7	5,3	5,4	-	5,3	-
Männer	5,7	5,8	5,3	5,4	-	5,3	-
Frauen	5,5	5,6	5,4	5,5	-	5,4	-
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,1	4,5	4,9	-	4,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,2	5,2	-	5,2	-
Ausländer	15,0	15,1	14,8	15,1	-	14,8	-
Deutsche	4,1	4,1	3,9	4,0	-	3,9	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	861.162	868.620	764.058	-7.458	-0,9	97.104	12,7
Männer	486.845	488.537	428.375	-1.692	-0,3	58.470	13,6
Frauen	374.317	380.083	335.679	-5.766	-1,5	38.638	11,5
15 bis unter 25 Jahre	83.590	92.897	72.911	-9.307	-10,0	10.679	14,6
50 Jahre und älter	341.848	341.653	329.818	195	0,1	12.030	3,6
Ausländer	202.552	200.633	161.408	1.919	1,0	41.144	25,5
Deutsche	658.610	667.987	602.650	-9.377	-1,4	55.960	9,3
schwerbehinderte Menschen	67.744	67.946	67.533	-202	-0,3	211	0,3
Arbeitslosenquoten	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
Männer	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
Frauen	1,7	1,8	1,6	1,6	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	1,6	1,8	-	1,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,0	2,0	-	2,0	-
Ausländer	3,1	3,1	2,7	2,7	-	2,7	-
Deutsche	1,7	1,7	1,5	1,6	-	1,5	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.745.954	1.758.479	1.678.287	-12.525	-0,7	67.667	4,0
Männer	916.185	919.053	864.435	-2.868	-0,3	51.750	6,0
Frauen	829.769	839.426	813.852	-9.657	-1,2	15.917	2,0
15 bis unter 25 Jahre	148.743	151.355	137.190	-2.612	-1,7	11.553	8,4
50 Jahre und älter	540.666	540.918	506.752	-252	-0,0	33.914	6,7
Ausländer	779.820	789.262	737.571	-9.442	-1,2	42.249	5,7
Deutsche	966.126	969.204	940.713	-3.078	-0,3	25.413	2,7
schwerbehinderte Menschen	97.932	97.888	92.726	44	0,0	5.206	5,6
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	3,7	3,7	-	3,7	-
Männer	3,7	3,8	3,6	3,6	-	3,6	-
Frauen	3,8	3,9	3,8	3,9	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,2	2,9	3,1	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,2	-	3,1	-
Ausländer	11,9	12,1	12,1	12,4	-	12,1	-
Deutsche	2,4	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

 Deutschland  
 Oktober 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Oktober 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	547.141	27.572	5,3	2.961	0,5	5.440.299	255.876	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	199.187	12.975	7,0	2.377	1,2	2.000.848	89.585	4,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	145.401	10.136	7,5	16.378	12,7	1.412.061	159.481	12,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	167.422	3.472	2,1	-6.426	-3,7	1.659.492	65.812	4,1
Sonstiges / keine Angabe	35.131	989	2,9	-9.368	-21,1	367.898	-59.002	-13,8
Abgang	567.127	-21.175	-3,6	-20.460	-3,5	5.286.895	215.325	4,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.884	-16.766	-9,2	-876	-0,5	1.617.173	-13.347	-0,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	168.361	-11.321	-6,3	-5.497	-3,2	1.374.989	129.732	10,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	185.540	5.627	3,1	-12.522	-6,3	1.824.404	44.557	2,5
Sonstiges / keine Angabe	48.342	1.285	2,7	-1.565	-3,1	470.329	54.383	13,1
<b>SGB III</b>								
Zugang	269.018	13.867	5,4	9.791	3,8	2.725.034	213.908	8,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	163.038	10.107	6,6	9.052	5,9	1.631.865	146.049	9,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.515	1.194	2,3	1.997	4,0	565.754	31.098	5,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	50.526	2.328	4,8	-1.581	-3,0	498.990	33.691	7,2
Sonstiges / keine Angabe	2.939	238	8,8	323	12,3	28.425	3.070	12,1
Abgang	264.055	-20.644	-7,3	-2.507	-0,9	2.536.200	100.990	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	117.458	-15.786	-11,8	3.438	3,0	1.180.982	40.396	3,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.692	-7.262	-10,5	-1.876	-3,0	518.373	31.091	6,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	78.636	2.087	2,7	-4.764	-5,7	776.620	24.961	3,3
Sonstiges / keine Angabe	6.269	317	5,3	695	12,5	60.225	4.542	8,2
<b>SGB II</b>								
Zugang	278.123	13.705	5,2	-6.830	-2,4	2.715.265	41.968	1,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.149	2.868	8,6	-6.675	-15,6	368.983	-56.464	-13,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.886	8.942	10,7	14.381	18,3	846.307	128.383	17,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	116.896	1.144	1,0	-4.845	-4,0	1.160.502	32.121	2,8
Sonstiges / keine Angabe	32.192	751	2,4	-9.691	-23,1	339.473	-62.072	-15,5
Abgang	303.072	-531	-0,2	-17.953	-5,6	2.750.695	114.335	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.426	-980	-2,0	-4.314	-8,3	436.191	-53.743	-11,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	106.669	-4.059	-3,7	-3.621	-3,3	856.616	98.641	13,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	106.904	3.540	3,4	-7.758	-6,8	1.047.784	19.596	1,9
Sonstiges / keine Angabe	42.073	968	2,4	-2.260	-5,1	410.104	49.841	13,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 Oktober 2023

Regionen	Oktober 2023	September 2023	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Deutschland	2.607.116	2.627.099	2.442.345	-19.983	-0,8	164.771	6,7
01 Schleswig-Holstein	85.991	86.814	81.363	-823	-0,9	4.628	5,7
02 Hamburg	82.785	82.644	74.450	141	0,2	8.335	11,2
03 Niedersachsen	249.694	252.281	234.448	-2.587	-1,0	15.246	6,5
04 Bremen	39.529	39.353	37.653	176	0,4	1.876	5,0
05 Nordrhein-Westfalen	712.533	712.438	679.548	95	0,0	32.985	4,9
06 Hessen	183.547	183.857	168.842	-310	-0,2	14.705	8,7
07 Rheinland-Pfalz	111.096	112.272	102.573	-1.176	-1,0	8.523	8,3
08 Baden-Württemberg	248.542	252.231	229.084	-3.689	-1,5	19.458	8,5
09 Bayern	251.867	260.988	232.436	-9.121	-3,5	19.431	8,4
10 Saarland	35.662	35.929	33.664	-267	-0,7	1.998	5,9
11 Berlin	192.771	192.273	178.432	498	0,3	14.339	8,0
12 Brandenburg	77.515	78.236	74.156	-721	-0,9	3.359	4,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.523	60.498	58.311	25	0,0	2.212	3,8
14 Sachsen	130.551	131.676	120.523	-1.125	-0,9	10.028	8,3
15 Sachsen-Anhalt	80.253	81.133	77.587	-880	-1,1	2.666	3,4
16 Thüringen	64.257	64.476	59.275	-219	-0,3	4.982	8,4
<b>SGB III</b>							
Deutschland	861.162	868.620	764.058	-7.458	-0,9	97.104	12,7
01 Schleswig-Holstein	27.291	27.588	25.050	-297	-1,1	2.241	8,9
02 Hamburg	26.079	26.322	22.648	-243	-0,9	3.431	15,1
03 Niedersachsen	76.222	77.237	69.116	-1.015	-1,3	7.106	10,3
04 Bremen	8.915	8.819	7.389	96	1,1	1.526	20,7
05 Nordrhein-Westfalen	200.898	199.544	178.316	1.354	0,7	22.582	12,7
06 Hessen	55.498	55.641	49.351	-143	-0,3	6.147	12,5
07 Rheinland-Pfalz	42.616	42.852	38.110	-236	-0,6	4.506	11,8
08 Baden-Württemberg	103.614	105.452	93.576	-1.838	-1,7	10.038	10,7
09 Bayern	119.762	124.736	105.533	-4.974	-4,0	14.229	13,5
10 Saarland	10.227	10.268	9.541	-41	-0,4	686	7,2
11 Berlin	59.198	58.794	47.222	404	0,7	11.976	25,4
12 Brandenburg	24.210	24.423	22.005	-213	-0,9	2.205	10,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.099	19.284	17.737	-185	-1,0	1.362	7,7
14 Sachsen	41.038	41.144	35.970	-106	-0,3	5.068	14,1
15 Sachsen-Anhalt	24.199	24.387	22.757	-188	-0,8	1.442	6,3
16 Thüringen	22.296	22.129	19.737	167	0,8	2.559	13,0
<b>SGB II</b>							
Deutschland	1.745.954	1.758.479	1.678.287	-12.525	-0,7	67.667	4,0
01 Schleswig-Holstein	58.700	59.226	56.313	-526	-0,9	2.387	4,2
02 Hamburg	56.706	56.322	51.802	384	0,7	4.904	9,5
03 Niedersachsen	173.472	175.044	165.332	-1.572	-0,9	8.140	4,9
04 Bremen	30.614	30.534	30.264	80	0,3	350	1,2
05 Nordrhein-Westfalen	511.635	512.894	501.232	-1.259	-0,2	10.403	2,1
06 Hessen	128.049	128.216	119.491	-167	-0,1	8.558	7,2
07 Rheinland-Pfalz	68.480	69.420	64.463	-940	-1,4	4.017	6,2
08 Baden-Württemberg	144.928	146.779	135.508	-1.851	-1,3	9.420	7,0
09 Bayern	132.105	136.252	126.903	-4.147	-3,0	5.202	4,1
10 Saarland	25.435	25.661	24.123	-226	-0,9	1.312	5,4
11 Berlin	133.573	133.479	131.210	94	0,1	2.363	1,8
12 Brandenburg	53.305	53.813	52.151	-508	-0,9	1.154	2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.424	41.214	40.574	210	0,5	850	2,1
14 Sachsen	89.513	90.532	84.553	-1.019	-1,1	4.960	5,9
15 Sachsen-Anhalt	56.054	56.746	54.830	-692	-1,2	1.224	2,2
16 Thüringen	41.961	42.347	39.538	-386	-0,9	2.423	6,1



## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Oktober 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>										
Deutschland	547.141	199.187	145.401	167.422	35.131	567.127	164.884	168.361	185.540	48.342
01 Schleswig-Holstein	18.078	6.515	5.075	5.475	1.013	18.870	5.622	5.830	5.965	1.453
02 Hamburg	17.939	6.125	4.816	6.272	726	17.817	5.269	4.708	6.664	1.176
03 Niedersachsen	49.116	17.848	13.425	14.494	3.349	51.683	15.006	15.312	16.504	4.861
04 Bremen	6.885	2.386	1.897	2.263	339	6.744	1.913	2.104	2.259	468
05 Nordrhein-Westfalen	131.432	45.010	36.015	39.678	10.729	131.483	36.037	38.025	43.353	14.068
06 Hessen	39.521	13.448	11.999	10.288	3.786	39.845	10.536	13.034	11.822	4.453
07 Rheinland-Pfalz	24.323	8.578	6.614	7.454	1.677	25.533	6.937	8.003	8.283	2.310
08 Baden-Württemberg	59.997	23.495	15.495	17.407	3.600	63.613	18.657	20.094	20.012	4.850
09 Bayern	68.605	29.190	15.512	21.009	2.894	77.639	25.937	23.161	23.860	4.681
10 Saarland	6.988	2.208	2.008	2.367	405	7.254	1.923	2.275	2.485	571
11 Berlin	44.096	14.795	12.482	15.058	1.761	43.589	12.413	12.340	16.214	2.622
12 Brandenburg	14.741	5.680	3.569	4.591	901	15.455	4.690	4.194	5.254	1.317
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.180	4.288	2.631	3.676	585	11.171	3.284	3.023	3.973	891
14 Sachsen	25.406	9.337	6.464	7.862	1.743	26.548	8.034	7.882	8.349	2.283
15 Sachsen-Anhalt	15.788	5.379	4.157	5.253	999	16.631	4.645	4.754	5.895	1.337
16 Thüringen	13.046	4.905	3.242	4.275	624	13.252	3.981	3.622	4.648	1.001
<b>SGB III</b>										
Deutschland	269.018	163.038	52.515	50.526	2.939	264.055	117.458	61.692	78.636	6.269
01 Schleswig-Holstein	8.531	5.168	1.784	1.466	113	8.309	3.832	1.977	2.346	154
02 Hamburg	7.504	4.926	1.326	1.169	83	7.424	3.841	1.473	1.995	115
03 Niedersachsen	24.036	14.497	4.865	4.391	283	23.859	10.480	5.669	7.119	591
04 Bremen	2.493	1.598	460	400	35	2.360	1.112	558	648	42
05 Nordrhein-Westfalen	60.011	35.608	12.301	11.447	655	55.624	23.366	13.161	17.321	1.776
06 Hessen	18.882	11.356	3.704	3.618	204	18.554	7.507	4.488	5.898	661
07 Rheinland-Pfalz	12.445	7.140	2.522	2.634	149	12.032	5.101	2.888	3.839	204
08 Baden-Württemberg	33.723	20.355	6.438	6.510	420	34.345	14.563	8.427	10.626	729
09 Bayern	42.505	25.749	7.773	8.594	389	45.959	21.297	10.754	13.342	566
10 Saarland	2.877	1.607	619	630	21	2.767	1.135	661	893	78
11 Berlin	17.159	11.792	2.874	2.291	202	15.621	8.536	3.024	3.670	391
12 Brandenburg	7.412	4.493	1.463	1.383	73	7.341	3.257	1.683	2.158	243
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.271	3.204	992	1.014	61	5.070	2.258	1.212	1.522	78
14 Sachsen	12.446	7.455	2.644	2.215	132	11.892	5.497	2.794	3.290	311
15 Sachsen-Anhalt	7.003	4.108	1.368	1.460	67	6.775	2.982	1.510	2.070	213
16 Thüringen	6.720	3.982	1.382	1.304	52	6.123	2.694	1.413	1.899	117
<b>SGB II</b>										
Deutschland	278.123	36.149	92.886	116.896	32.192	303.072	47.426	106.669	106.904	42.073
01 Schleswig-Holstein	9.547	1.347	3.291	4.009	900	10.561	1.790	3.853	3.619	1.299
02 Hamburg	10.435	1.199	3.490	5.103	643	10.393	1.428	3.235	4.669	1.061
03 Niedersachsen	25.080	3.351	8.560	10.103	3.066	27.824	4.526	9.643	9.385	4.270
04 Bremen	4.392	788	1.437	1.863	304	4.384	801	1.546	1.611	426
05 Nordrhein-Westfalen	71.421	9.402	23.714	28.231	10.074	75.859	12.671	24.864	26.032	12.292
06 Hessen	20.639	2.092	8.295	6.670	3.582	21.291	3.029	8.546	5.924	3.792
07 Rheinland-Pfalz	11.878	1.438	4.092	4.820	1.528	13.501	1.836	5.115	4.444	2.106
08 Baden-Württemberg	26.274	3.140	9.057	10.897	3.180	29.268	4.094	11.667	9.386	4.121
09 Bayern	26.100	3.441	7.739	12.415	2.505	31.680	4.640	12.407	10.518	4.115
10 Saarland	4.111	601	1.389	1.737	384	4.487	788	1.614	1.592	493
11 Berlin	26.937	3.003	9.608	12.767	1.559	27.968	3.877	9.316	12.544	2.231
12 Brandenburg	7.329	1.187	2.106	3.208	828	8.114	1.433	2.511	3.096	1.074
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.909	1.084	1.639	2.662	524	6.101	1.026	1.811	2.451	813
14 Sachsen	12.960	1.882	3.820	5.647	1.611	14.656	2.537	5.088	5.059	1.972
15 Sachsen-Anhalt	8.785	1.271	2.789	3.793	932	9.856	1.663	3.244	3.825	1.124
16 Thüringen	6.326	923	1.860	2.971	572	7.129	1.287	2.209	2.749	884

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
Oktober 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Oktober 2022		Sep 2022	Aug 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
<b>Arbeitslose</b>	2.607.116	2.627.099	-19.983	-0,8	164.771	6,7	5,7	5,8
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	263.806	265.572	-1.766	-0,7	-46.818	-15,1	-13,5	-12,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.807	148.399	2.408	1,6	-1.808	-1,2	0,2	-0,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	112.999	117.173	-4.174	-3,6	-45.010	-28,5	-26,3	-23,5
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	2.870.922	2.892.671	-21.749	-0,8	117.953	4,3	3,6	3,9
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	550.167	528.282	21.885	4,1	69.457	14,4	19,7	22,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	121.192	113.950	7.242	6,4	9.964	9,0	8,3	7,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.981	48.491	-510	-1,1	-3.420	-6,7	-6,7	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	278.063	266.707	11.356	4,3	64.474	30,2	43,4	58,2
Fremdförderung	903	935	-32	-3,4	-188	-17,2	-15,8	-14,9
Beschäftigungszuschuss	37.378	37.689	-311	-0,8	-2.765	-6,9	-6,8	-7,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	64.650	60.510	4.140	6,8	1.392	2,2	6,7	-4,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.421.089	3.420.953	136	0,0	187.410	5,8	5,8	6,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.421.089	3.420.953	136	0,0	187.410	5,8	5,8	6,2
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	19.810	19.603	207	1,1	3.423	20,9	17,4	12,7
Gründungszuschuss	18.989	18.764	225	1,2	3.466	22,3	18,6	14,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	820	839	-19	-2,3	-44	-5,1	-4,3	-9,0
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.440.899	3.440.557	342	0,0	190.833	5,9	5,8	6,2
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,4	x	x	x	7,0	7,0	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,8	76,4	x	x	x	75,1	76,5	77,7
<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	861.162	868.620	-7.458	-0,9	97.104	12,7	11,1	10,0
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	29.724	29.331	393	1,3	1.117	3,9	5,9	6,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.724	29.330	394	1,3	1.121	3,9	5,9	6,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	*	*	*	-4	-100,0	*	*
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	890.886	897.951	-7.065	-0,8	98.221	12,4	10,9	9,9
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	109.779	101.391	8.388	8,3	7.165	7,0	7,9	2,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	74.006	68.983	5.023	7,3	6.844	10,2	9,5	8,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	14.639	13.293	1.346	10,1	1.114	8,2	7,0	-1,2
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	21.134	19.115	2.019	10,6	-793	-3,6	2,8	-11,5
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	1.000.665	999.342	1.323	0,1	105.386	11,8	10,6	9,1
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	18.989	18.764	225	1,2	3.466	22,3	18,6	14,0
Gründungszuschuss	18.989	18.764	225	1,2	3.466	22,3	18,6	14,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	1.019.655	1.018.106	1.549	0,2	108.853	12,0	10,7	9,2
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,5	85,3	x	x	x	83,9	85,0	86,0

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
Oktober 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Oktober 2022		Sep 2022	Aug 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>SGB II</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.745.954	1.758.479	-12.525	-0,7	67.667	4,0	3,2	3,8
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	234.082	236.241	-2.159	-0,9	-47.935	-17,0	-15,4	-14,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	121.083	119.069	2.014	1,7	-2.929	-2,4	-1,1	-1,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	112.999	117.172	-4.173	-3,6	-45.006	-28,5	-26,3	-23,5
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.980.036	1.994.720	-14.684	-0,7	19.732	1,0	0,6	1,3
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	440.388	426.891	13.497	3,2	62.292	16,5	22,9	28,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	47.186	44.967	2.219	4,9	3.120	7,1	6,5	5,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.981	48.491	-510	-1,1	-3.420	-6,7	-6,7	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	263.424	253.414	10.010	4,0	63.360	31,7	46,0	63,2
Beschäftigungszuschuss	903	935	-32	-3,4	-188	-17,2	-15,8	-14,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.378	37.689	-311	-0,8	-2.765	-6,9	-6,8	-7,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	43.516	41.395	2.121	5,1	2.185	5,3	8,6	-0,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.420.424	2.421.612	-1.188	-0,0	82.024	3,5	3,9	5,0
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	820	839	-19	-2,3	-44	-5,1	-4,3	-9,0
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	820	839	-19	-2,3	-44	-5,1	-4,3	-9,0
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.421.244	2.422.451	-1.207	-0,0	81.980	3,5	3,9	5,0
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,0	5,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	72,1	72,6	x	x	x	71,7	73,1	74,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Oktober 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	2.607.116	2.870.922	3.421.089	3.440.899
01 Schleswig-Holstein	85.991	94.871	113.777	114.479
02 Hamburg	82.785	88.593	109.116	109.742
03 Niedersachsen	249.694	276.358	324.568	326.546
04 Bremen	39.529	44.173	52.545	52.737
05 Nordrhein-Westfalen	712.533	789.549	929.485	933.040
06 Hessen	183.547	205.601	240.460	241.639
07 Rheinland-Pfalz	111.096	123.330	145.507	146.315
08 Baden-Württemberg	248.542	275.664	333.028	335.276
09 Bayern	251.867	276.452	338.135	342.066
10 Saarland	35.662	39.396	48.413	48.606
11 Berlin	192.771	204.890	247.074	248.467
12 Brandenburg	77.515	84.031	99.037	99.683
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.523	67.329	78.031	78.506
14 Sachsen	130.551	139.136	167.462	168.360
15 Sachsen-Anhalt	80.253	92.140	110.890	111.363
16 Thüringen	64.257	69.385	83.535	84.046
<b>SGB III</b>				
Deutschland	861.162	890.886	1.000.665	1.019.655
01 Schleswig-Holstein	27.291	28.342	31.760	32.435
02 Hamburg	26.079	26.688	30.208	30.832
03 Niedersachsen	76.222	79.009	89.058	90.916
04 Bremen	8.915	9.117	10.318	10.490
05 Nordrhein-Westfalen	200.898	206.041	233.657	237.035
06 Hessen	55.498	59.125	66.309	67.444
07 Rheinland-Pfalz	42.616	44.456	49.429	50.214
08 Baden-Württemberg	103.614	107.551	120.729	122.926
09 Bayern	119.762	125.338	141.519	145.368
10 Saarland	10.227	10.512	11.874	12.061
11 Berlin	59.198	60.390	66.409	67.679
12 Brandenburg	24.210	25.066	28.056	28.666
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.099	19.620	21.825	22.291
14 Sachsen	41.038	41.816	46.808	47.649
15 Sachsen-Anhalt	24.199	24.844	27.339	27.790
16 Thüringen	22.296	22.951	25.343	25.833
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.745.954	1.980.036	2.420.424	2.421.244
01 Schleswig-Holstein	58.700	66.529	82.017	82.045
02 Hamburg	56.706	61.905	78.908	78.911
03 Niedersachsen	173.472	197.349	235.510	235.630
04 Bremen	30.614	35.055	42.228	42.247
05 Nordrhein-Westfalen	511.635	583.508	695.828	696.006
06 Hessen	128.049	146.476	174.151	174.195
07 Rheinland-Pfalz	68.480	78.874	96.079	96.100
08 Baden-Württemberg	144.928	168.113	212.299	212.350
09 Bayern	132.105	151.114	196.615	196.697
10 Saarland	25.435	28.884	36.538	36.545
11 Berlin	133.573	144.501	180.665	180.788
12 Brandenburg	53.305	58.965	70.981	71.016
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.424	47.709	56.206	56.216
14 Sachsen	89.513	97.320	120.654	120.711
15 Sachsen-Anhalt	56.054	67.297	83.551	83.573
16 Thüringen	41.961	46.435	58.192	58.212

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland <sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	897.687	880.247	848.947	17.440	2,0	84.997	10,5
Leistungsbeziehende	866.685	851.049	823.410	15.636	1,8	83.198	10,6
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	815.502	798.024	766.288	17.478	2,2	79.307	10,8
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	51.183	53.025	57.122	-1.842	-3,5	3.891	8,2
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	31.002	29.198	25.537	1.804	6,2	1.799	6,2
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	815.502	798.024	766.288	17.478	2,2	79.307	10,8
Männer	447.177	442.105	428.789	5.072	1,1	46.920	11,7
Frauen	368.325	355.919	337.499	12.406	3,5	32.464	9,7
unter 25 Jahre	69.351	66.578	53.985	2.773	4,2	6.546	10,4
25 bis unter 55 Jahre	453.712	441.345	423.227	12.367	2,8	62.262	15,9
55 Jahre und älter	292.439	290.100	289.076	2.339	0,8	10.500	3,7
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.168,23	1.165,55	1.169,46	2,69	0,2	45,78	4,1
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	159	159	166	0	0,3	-4	-2,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	270	272	269	-2	-0,7	-6	-2,3
Zugang	187.481	180.265	149.568	7.216	4,0	20.390	12,2
Abgang	170.937	151.305	151.180	19.632	13,0	21.362	14,3
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	88.653	77.257	82.946	11.396	14,8	12.283	16,1
Ende des Anspruchszeitraums	40.110	38.857	37.250	1.253	3,2	5.724	16,6
andere Gründe <sup>4)</sup>	42.174	35.191	30.984	6.983	19,8	3.355	8,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	161	176	167	-14	-8,1	-3	-1,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	196	188	192	8	4,2	2	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland <sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	866.685	851.049	823.410	15.636	1,8	83.198	10,6
01 Schleswig-Holstein	29.280	28.480	27.498	800	2,8	2.393	8,9
02 Hamburg	24.652	23.921	22.954	731	3,1	3.273	15,3
03 Niedersachsen	80.554	80.987	76.959	-433	-0,5	6.393	8,6
04 Bremen	8.367	8.260	7.924	107	1,3	1.163	16,1
05 Nordrhein-Westfalen	198.417	202.722	195.529	-4.305	-2,1	20.311	11,4
06 Hessen	59.630	58.175	56.406	1.455	2,5	4.990	9,1
07 Rheinland-Pfalz	41.885	40.531	39.430	1.354	3,3	3.560	9,3
08 Baden-Württemberg	104.767	99.747	96.853	5.020	5,0	7.080	7,2
09 Bayern	121.831	115.446	112.348	6.385	5,5	11.833	10,8
10 Saarland	10.269	9.755	9.705	514	5,3	438	4,5
11 Berlin	50.646	49.607	47.785	1.039	2,1	9.006	21,6
12 Brandenburg	26.201	25.463	24.891	738	2,9	1.946	8,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.099	19.455	19.301	644	3,3	1.901	10,4
14 Sachsen	39.671	39.029	37.984	642	1,6	4.216	11,9
15 Sachsen-Anhalt	24.448	24.149	23.479	299	1,2	2.185	9,8
16 Thüringen	22.364	22.062	21.293	302	1,4	2.166	10,7
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	815.502	798.024	766.288	17.478	2,2	79.307	10,8
01 Schleswig-Holstein	27.582	26.817	25.690	765	2,9	2.154	8,5
02 Hamburg	22.789	22.036	20.978	753	3,4	2.942	14,8
03 Niedersachsen	75.941	76.329	71.669	-388	-0,5	6.080	8,7
04 Bremen	7.742	7.658	7.301	84	1,1	1.026	15,3
05 Nordrhein-Westfalen	184.070	188.927	180.785	-4.857	-2,6	19.321	11,7
06 Hessen	56.330	54.713	52.601	1.617	3,0	4.868	9,5
07 Rheinland-Pfalz	39.708	38.207	37.001	1.501	3,9	3.475	9,6
08 Baden-Württemberg	99.038	93.285	89.912	5.753	6,2	6.589	7,1
09 Bayern	115.563	108.186	104.592	7.377	6,8	11.485	11,0
10 Saarland	9.576	9.022	8.887	554	6,1	375	4,1
11 Berlin	47.587	46.517	44.540	1.070	2,3	8.645	22,2
12 Brandenburg	24.878	24.075	23.410	803	3,3	1.957	8,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.098	18.419	18.140	679	3,7	1.834	10,6
14 Sachsen	37.266	36.470	35.273	796	2,2	4.057	12,2
15 Sachsen-Anhalt	23.413	23.118	22.353	295	1,3	2.129	10,0
16 Thüringen	21.319	20.988	20.088	331	1,6	2.027	10,5
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	51.183	53.025	57.122	-1.842	-3,5	3.891	8,2
01 Schleswig-Holstein	1.698	1.663	1.808	35	2,1	239	16,4
02 Hamburg	1.863	1.885	1.976	-22	-1,2	331	21,6
03 Niedersachsen	4.613	4.658	5.290	-45	-1,0	313	7,3
04 Bremen	625	602	623	23	3,8	137	28,1
05 Nordrhein-Westfalen	14.347	13.795	14.744	552	4,0	990	7,4
06 Hessen	3.300	3.462	3.805	-162	-4,7	122	3,8
07 Rheinland-Pfalz	2.177	2.324	2.429	-147	-6,3	85	4,1
08 Baden-Württemberg	5.729	6.462	6.941	-733	-11,3	491	9,4
09 Bayern	6.268	7.260	7.756	-992	-13,7	348	5,9
10 Saarland	693	733	818	-40	-5,5	63	10,0
11 Berlin	3.059	3.090	3.245	-31	-1,0	361	13,4
12 Brandenburg	1.323	1.388	1.481	-65	-4,7	-11	-0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.001	1.036	1.161	-35	-3,4	67	7,2
14 Sachsen	2.405	2.559	2.711	-154	-6,0	159	7,1
15 Sachsen-Anhalt	1.035	1.031	1.126	4	0,4	56	5,7
16 Thüringen	1.045	1.074	1.205	-29	-2,7	139	15,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>							
Bestand	2.909.077	2.917.474	2.919.000	-8.397	-0,3	77.291	2,7
Single-BG	1.602.547	1.604.603	1.604.079	-2.056	-0,1	49.336	3,2
Alleinerziehende-BG	558.787	561.860	563.855	-3.073	-0,5	-1.098	-0,2
Partner-BG ohne Kind	240.984	242.523	242.883	-1.539	-0,6	7.119	3,0
Partner-BG mit Kind	449.023	451.318	451.408	-2.295	-0,5	18.007	4,2
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.010.635	1.015.829	1.017.867	-5.194	-0,5	17.019	1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.212,97	1.212,50	1.205,78	0,47	0,0	119,22	10,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.016,20	1.015,96	1.010,44	0,23	0,0	108,57	12,0
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	475,35	475,84	475,98	-0,49	-0,1	59,87	14,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	36,57	37,06	37,59	-0,49	-1,3	-1,96	-5,1
Mehrbedarfe	28,36	28,41	28,47	-0,05	-0,2	2,09	8,0
Kosten der Unterkunft	475,92	474,65	468,40	1,27	0,3	48,57	11,4
Sozialversicherungsleistungen	186,43	186,39	186,17	0,04	0,0	10,10	5,7
Weitere Zahlungsansprüche	10,34	10,15	9,17	0,20	1,9	0,55	5,6
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>							
Bestand	5.762.242	5.781.217	5.783.392	-18.975	-0,3	153.350	2,7
Leistungsberechtigte	5.548.436	5.566.925	5.567.516	-18.489	-0,3	160.388	3,0
Regelleistungsberechtigte	5.489.910	5.508.735	5.509.634	-18.825	-0,3	162.121	3,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.928.353	3.938.782	3.938.055	-10.429	-0,3	129.670	3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.557	1.569.953	1.571.579	-8.396	-0,5	32.451	2,1
Sonstige Leistungsberechtigte	58.526	58.190	57.882	336	0,6	-1.733	-2,9
Nicht Leistungsberechtigte	213.806	214.292	215.876	-486	-0,2	-7.038	-3,2
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>							
Bestand	3.928.353	3.938.782	3.938.055	-10.429	-0,3	129.670	3,4
Frauen	2.048.542	2.057.120	2.059.363	-8.578	-0,4	55.783	2,8
Männer	1.879.811	1.881.662	1.878.692	-1.851	-0,1	74.015	4,1
unter 25 Jahre	710.686	709.375	705.395	1.311	0,2	38.904	5,8
25 bis unter 55 Jahre	2.469.592	2.479.107	2.481.267	-9.515	-0,4	76.683	3,2
55 Jahre und älter	748.074	750.300	751.393	-2.226	-0,3	14.082	1,9
Ausländer	1.828.388	1.831.346	1.826.097	-2.958	-0,2	188.999	11,5
Zugang in den Regelleistungsbezug	109.067	114.261	122.943	-5.194	-4,5	-284.751	-72,3
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	26.528	27.852	26.883	-1.324	-4,8	943	3,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	5.492	5.977	6.154	-485	-8,1	513	10,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	9.855	10.635	10.655	-780	-7,3	1.969	25,0
Abgang	126.830	119.820	130.345	7.010	5,9	9.707	8,3
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	25.152	21.528	22.950	3.624	16,8	4.291	20,6
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>							
Bestand	1.561.557	1.569.953	1.571.579	-8.396	-0,5	32.451	2,1
unter 15 Jahre	1.518.843	1.527.036	1.528.628	-8.193	-0,5	33.223	2,2
15 Jahre und älter	42.714	42.917	42.951	-203	-0,5	-772	-1,8
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,3	-0,0	X	0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.907.998	5.773.841	5.558.496	5.503.233	3.946.015	1.557.218
01 Schleswig-Holstein	103.211	205.754	198.717	195.475	139.780	55.695
02 Hamburg	101.136	196.656	190.099	188.643	135.167	53.476
03 Niedersachsen	281.673	572.861	549.216	544.662	387.747	156.915
04 Bremen	49.647	101.398	97.521	97.064	68.055	29.009
05 Nordrhein-Westfalen	803.362	1.649.118	1.592.681	1.579.500	1.125.124	454.376
06 Hessen	206.557	432.640	417.987	414.924	288.376	126.548
07 Rheinland-Pfalz	114.883	234.537	223.788	222.083	157.320	64.763
08 Baden-Württemberg	253.263	510.408	492.064	488.861	344.499	144.362
09 Bayern	240.815	469.896	449.295	445.076	318.002	127.074
10 Saarland	42.250	84.867	82.140	81.324	58.344	22.980
11 Berlin	240.360	471.856	459.885	453.520	327.767	125.753
12 Brandenburg	88.387	156.878	149.516	147.962	111.263	36.699
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.225	117.254	111.229	108.795	82.898	25.897
14 Sachsen	146.746	260.895	250.113	245.792	184.884	60.908
15 Sachsen-Anhalt	101.337	182.152	173.624	170.516	128.818	41.698
16 Thüringen	68.146	126.671	120.621	119.036	87.971	31.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Langzeitleistungsbeziehende (LZB)</b>							
Bestand	2.343.636	2.353.092	2.360.784	-9.456	-0,4	-136.598	-5,5
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.668.040	1.664.831	1.683.023	3.209	0,2	88.470	5,6
Nicht arbeitslose ELB	2.260.313	2.273.951	2.255.032	-13.638	-0,6	41.200	1,9
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	534.498	539.200	523.025	-4.702	-0,9	113.682	27,0
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	438.121	440.478	440.511	-2.357	-0,5	-43.616	-9,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	415.299	412.796	412.449	2.503	0,6	19.914	5,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	290.297	290.082	288.833	215	0,1	4.554	1,6
in Arbeitsunfähigkeit	257.024	260.799	252.994	-3.775	-1,4	6.381	2,5
in Sonderregelungen für Ältere	128.674	133.469	138.579	-4.795	-3,6	-30.671	-19,2
Sonstiges/unbekannt	196.399	197.127	198.641	-728	-0,4	-29.045	-12,9
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	779.307	781.412	779.801	-2.105	-0,3	-37.072	-4,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.522	64.757	64.961	-235	-0,4	-3.570	-5,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	719.693	721.531	719.741	-1.838	-0,3	-33.772	-4,5

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>1)</sup></b>							
Bestand	782.539	783.500	790.694	-961	-0,1	-37.324	-4,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	722.352	723.539	730.979	-1.187	-0,2	-31.417	-4,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	264.906	263.818	262.307	1.088	0,4	10.795	4,2
ohne Beschäftigungsmeldung	77.803	77.741	83.343	62	0,1	3.479	4,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	379.643	381.980	385.329	-2.337	-0,6	-45.691	-10,7
in Vollzeit	82.694	83.049	81.624	-355	-0,4	-13.007	-13,6
in Teilzeit	255.631	256.463	257.982	-832	-0,3	-27.372	-9,7
Auszubildende	41.318	42.468	45.723	-1.150	-2,7	-5.312	-11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

## 7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2023

Instrumente	Oktober 2023	Juli 2023	Oktober 2022	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2023	Oktober 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	181.427	163.631	193.632	2.120.570	2.148.157	-12.205	-6,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.129	108.626	111.748	1.295.300	1.316.788	-6.619	-5,9
VB Vermittlungsbudget	28.003	31.556	28.447	353.159	339.958	-444	-1,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.052	76.028	82.362	930.418	966.077	-6.310	-7,7
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	13.989	2.566	16.329	110.503	118.084	-2.340	-14,3
C Berufliche Weiterbildung	32.784	21.345	32.741	330.869	291.640	43	0,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28.559	19.675	27.810	291.279	258.679	749	2,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.226	1.670	4.931	39.592	32.961	-705	-14,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.898	14.892	15.453	175.938	191.866	-555	-3,6
EGZ Eingliederungszuschuss	5.704	6.072	6.328	72.594	81.527	-624	-9,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.443	5.225	5.962	62.078	71.113	-519	-8,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	213	308	384	3.698	5.175	-171	-44,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	31	99	98	1.070	1.241	-67	-68,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	310	480	543	5.843	7.012	-233	-42,9
GZ Gründungszuschuss	2.853	2.264	1.656	25.123	19.679	1.197	72,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5.009	3.476	5.032	58.936	58.193	-23	-0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.164	10.617	9.667	122.592	139.076	-1.503	-15,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.708	9.955	8.735	113.354	128.158	-1.027	-11,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	456	662	932	9.238	10.918	-476	-51,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.453	2.109	2.662	26.431	32.510	-1.209	-45,4
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	707.477	670.137	709.329	695.785	724.390	-1.852	-0,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.875	156.979	156.875	160.319	167.992	-1.000	-0,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	150.942	152.594	152.707	155.939	163.762	-1.765	-1,2
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	107.840	102.770	113.447	110.861	118.711	-5.607	-4,9
C Berufliche Weiterbildung	191.713	171.182	174.888	180.339	170.346	16.825	9,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	154.729	139.526	143.295	147.305	141.379	11.434	8,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	36.984	31.656	31.593	33.034	28.967	5.391	17,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.928	90.478	96.394	89.506	102.820	-3.466	-3,6
EGZ Eingliederungszuschuss	32.397	32.692	34.790	31.904	38.282	-2.393	-6,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.158	23.099	26.884	23.350	28.367	-1.726	-6,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.148	6.659	7.857	6.978	8.510	-1.709	-21,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	820	771	864	799	923	-44	-5,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.270	1.541	1.698	1.514	1.843	-428	-25,2
GZ Gründungszuschuss	18.989	17.603	15.523	16.656	15.968	3.466	22,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.386	53.981	66.859	60.369	61.464	-473	-0,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.359	86.727	91.544	86.392	93.882	-6.185	-6,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.981	48.643	51.401	47.668	52.111	-3.420	-6,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	37.378	38.084	40.143	38.724	41.771	-2.765	-6,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.376	8.020	9.322	8.000	9.175	-1.946	-20,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2023

Instrumente	Oktober 2023	Juli 2023	Oktober 2022	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2023	Oktober 2022	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	88.964	69.044	90.844	987.483	936.282	-1.880	-2,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.816	42.823	41.638	521.183	502.860	-822	-2,0
VB Vermittlungsbudget	8.446	10.596	8.925	118.466	112.312	-479	-5,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.330	32.122	32.602	401.672	389.369	-272	-0,8
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	13.174	2.320	14.863	100.040	105.051	-1.689	-11,4
C Berufliche Weiterbildung	23.735	14.826	24.058	239.075	203.801	-323	-1,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	19.530	13.174	19.207	199.907	171.317	323	1,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.205	1.652	4.851	39.168	32.484	-646	-13,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.391	5.965	5.452	70.762	69.020	939	17,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.252	3.352	3.439	41.364	44.892	-187	-5,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.853	2.264	1.656	25.123	19.679	1.197	72,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4.849	3.110	4.833	56.421	55.550	16	0,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4	-	-	x
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	379.118	345.566	364.859	364.707	362.189	14.259	3,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.923	30.209	28.878	31.105	30.130	1.045	3,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.724	30.012	28.603	30.907	29.908	1.121	3,9
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	96.744	92.207	100.279	98.895	104.356	-3.535	-3,5
C Berufliche Weiterbildung	145.736	130.018	131.213	136.630	126.288	14.523	11,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	109.192	98.767	100.084	104.031	97.790	9.108	9,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	36.544	31.251	31.129	32.599	28.498	5.415	17,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.213	40.906	39.514	39.585	41.965	2.699	6,8
EGZ Eingliederungszuschuss	17.853	18.107	18.489	17.637	20.414	-636	-3,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	18.989	17.603	15.523	16.656	15.968	3.466	22,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.501	52.226	64.975	58.492	59.445	-474	-0,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	5	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

### 7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2023

Instrumente	Oktober 2023	Juli 2023	Oktober 2022	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2023	Oktober 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	92.463	94.587	102.788	1.133.086	1.211.875	-10.325	-10,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64.313	65.803	70.110	774.117	813.928	-5.797	-8,3
VB Vermittlungsbudget	19.556	20.960	19.522	234.693	227.646	34	0,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	43.721	43.906	49.760	528.745	576.708	-6.039	-12,1
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	815	246	1.466	10.463	13.033	-651	-44,4
C Berufliche Weiterbildung	9.050	6.519	8.683	91.795	87.839	367	4,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	9.028	6.501	8.603	91.371	87.362	425	4,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	18	80	424	477	-59	-73,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.507	8.927	10.001	105.176	122.846	-1.494	-14,9
EGZ Eingliederungszuschuss	2.452	2.720	2.889	31.230	36.635	-437	-15,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.443	5.225	5.962	62.078	71.113	-519	-8,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	213	308	384	3.698	5.175	-171	-44,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	31	99	98	1.070	1.241	-67	-68,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	310	480	543	5.843	7.012	-233	-42,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	161	366	199	2.516	2.643	-38	-19,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.164	10.617	9.667	122.592	139.076	-1.503	-15,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.708	9.955	8.735	113.354	128.158	-1.027	-11,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	456	662	932	9.238	10.918	-476	-51,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.453	2.109	2.662	26.427	32.510	-1.209	-45,4
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	328.359	324.571	344.470	331.078	362.202	-16.111	-4,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	125.952	126.770	127.997	129.214	137.862	-2.045	-1,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	121.218	122.582	124.104	125.032	133.854	-2.886	-2,3
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	11.097	10.563	13.168	11.966	14.355	-2.071	-15,7
C Berufliche Weiterbildung	45.976	41.164	43.675	43.708	44.058	2.301	5,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	45.537	40.759	43.211	43.274	43.589	2.326	5,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	439	405	464	435	470	-25	-5,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.715	49.572	56.880	49.920	60.855	-6.165	-10,8
EGZ Eingliederungszuschuss	14.544	14.585	16.301	14.267	17.867	-1.757	-10,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.158	23.099	26.884	23.350	28.367	-1.726	-6,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.148	6.659	7.857	6.978	8.510	-1.709	-21,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	820	771	864	799	923	-44	-5,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.270	1.541	1.698	1.514	1.843	-428	-25,2
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.885	1.755	1.884	1.877	2.019	1	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.359	86.727	91.544	86.392	93.882	-6.185	-6,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.981	48.643	51.401	47.668	52.111	-3.420	-6,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	37.378	38.084	40.143	38.724	41.771	-2.765	-6,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.376	8.020	9.322	8.000	9.170	-1.946	-20,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juli 2023, Datenstand: Oktober 2023

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	163.631	108.626	2.566	21.345	14.892	3.476	10.617	2.109
01 Schleswig-Holstein	6.200	4.349	65	659	535	59	336	197
02 Hamburg	3.571	2.082	47	789	289	44	196	124
03 Niedersachsen	15.725	10.967	245	1.904	1.279	316	790	224
04 Bremen	2.064	1.126	30	397	199	39	267	6
05 Nordrhein-Westfalen	40.824	26.578	589	5.148	3.841	967	2.821	880
06 Hessen	13.778	10.571	220	1.198	821	276	509	183
07 Rheinland-Pfalz	7.559	5.553	121	983	446	158	232	66
08 Baden-Württemberg	15.150	10.636	302	2.277	1.020	381	432	102
09 Bayern	17.923	11.687	542	2.900	1.615	543	507	129
10 Saarland	3.181	1.569	28	326	154	52	1.038	14
11 Berlin	10.163	5.677	45	1.888	1.562	116	853	22
12 Brandenburg	5.215	3.661	51	521	517	57	400	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.814	3.033	32	504	473	105	561	106
14 Sachsen	7.859	5.011	106	977	972	170	603	20
15 Sachsen-Anhalt	5.645	3.535	62	447	666	97	819	19
16 Thüringen	3.931	2.569	80	423	501	96	253	9
<b>Bestand</b>								
Deutschland	670.137	156.979	102.770	171.182	90.478	53.981	86.727	8.020
01 Schleswig-Holstein	21.892	6.123	2.687	5.229	2.849	1.911	2.864	229
02 Hamburg	18.255	3.577	1.881	5.692	2.472	944	2.649	1.040
03 Niedersachsen	57.126	16.770	7.430	13.614	7.316	5.389	6.165	442
04 Bremen	9.166	2.024	846	2.531	1.347	469	1.840	109
05 Nordrhein-Westfalen	182.592	44.272	28.188	44.570	22.426	12.128	26.836	4.172
06 Hessen	43.239	14.347	5.459	10.703	4.967	3.551	3.443	769
07 Rheinland-Pfalz	27.837	8.941	3.972	7.478	2.599	2.655	2.099	93
08 Baden-Württemberg	65.062	17.037	9.945	18.329	7.445	7.017	4.940	349
09 Bayern	85.705	15.273	20.878	27.991	9.882	7.119	4.379	183
10 Saarland	9.623	2.318	913	2.562	927	643	2.238	22
11 Berlin	41.718	9.294	1.483	10.641	9.925	1.805	8.473	97
12 Brandenburg	18.364	3.373	2.214	3.821	3.130	1.930	3.857	39
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.039	2.611	1.794	3.992	2.596	1.236	2.438	372
14 Sachsen	35.618	4.412	8.693	7.367	5.953	3.138	5.988	67
15 Sachsen-Anhalt	21.368	3.821	2.573	3.242	3.754	1.989	5.966	23
16 Thüringen	17.422	2.782	3.793	3.350	2.876	2.055	2.552	14

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland  
 September 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	422.059	422.400	-341	-0,1
einmündend	201.615	198.684	2.931	1,5
noch suchend				
unversorgt	26.381	22.685	3.696	16,3
mit Alternative	37.316	37.715	-399	-1,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	156.747	163.316	-6.569	-4,0
nachrichtlich: versorgt	395.678	399.715	-4.037	-1,0
Berufsausbildungsstellen	545.039	545.960	-921	-0,2
betrieblich	528.666	528.297	369	0,1
dar. noch unbesetzt	73.444	68.868	4.576	6,6
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	16.373	17.663	-1.290	-7,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	80	80	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	36	33	3	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	392.646	392.565	81	0,0
einmündend	192.885	189.458	3.427	1,8
noch suchend				
unversorgt	24.108	20.930	3.178	15,2
mit Alternative	34.471	35.310	-839	-2,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	141.182	146.867	-5.685	-3,9
nachrichtlich: versorgt	368.538	371.635	-3.097	-0,8
Berufsausbildungsstellen	476.208	484.043	-7.835	-1,6
betrieblich	462.442	467.959	-5.517	-1,2
dar. noch unbesetzt	73.324	68.749	4.575	6,7
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	13.766	16.084	-2.318	-14,4
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	85	84	1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	33	30	2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder  
September 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich <sup>2)</sup>	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	422.059	201.615	156.747	37.316	26.381	545.039	16.373	528.666	73.444
01 Schleswig-Holstein	13.123	5.476	4.400	1.215	2.032	19.954	517	19.437	2.865
02 Hamburg	6.246	2.645	2.307	536	758	10.631	434	10.197	1.012
03 Niedersachsen	45.412	19.396	18.382	4.955	2.679	54.052	1.702	52.350	4.715
04 Bremen	4.533	1.775	1.826	536	396	5.786	287	5.499	467
05 Nordrhein-Westfalen	103.697	44.818	40.714	10.575	7.590	111.743	3.557	108.186	11.527
06 Hessen	34.636	15.353	14.080	3.194	2.009	35.322	995	34.327	3.931
07 Rheinland-Pfalz	20.526	9.695	7.325	2.238	1.268	25.807	732	25.075	3.912
08 Baden-Württemberg	51.896	26.733	19.164	4.865	1.134	79.610	2.030	77.580	12.909
09 Bayern	60.466	35.952	19.517	3.828	1.169	103.344	1.862	101.482	20.225
10 Saarland	4.628	1.985	1.945	589	109	7.175	165	7.010	898
11 Berlin	21.176	7.474	9.005	990	3.707	16.813	981	15.832	1.328
12 Brandenburg	12.370	5.880	4.383	779	1.328	15.319	355	14.964	2.645
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.251	3.222	2.018	573	438	10.566	451	10.115	1.431
14 Sachsen	18.932	11.009	5.927	1.327	669	22.631	1.064	21.567	2.643
15 Sachsen-Anhalt	9.257	5.426	2.913	604	314	12.566	617	11.949	1.281
16 Thüringen	7.822	4.612	2.520	347	343	13.636	624	13.012	1.641
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	392.646	192.885	141.182	34.471	24.108	476.208	13.766	462.442	73.324
01 Schleswig-Holstein	11.887	5.152	3.860	1.124	1.751	17.110	417	16.693	2.857
02 Hamburg	5.797	2.527	2.049	508	713	9.470	383	9.087	1.006
03 Niedersachsen	42.279	18.566	16.652	4.705	2.356	49.190	1.447	47.743	4.704
04 Bremen	4.069	1.668	1.572	462	367	5.151	245	4.906	466
05 Nordrhein-Westfalen	94.130	42.135	35.724	9.372	6.899	100.809	3.026	97.783	11.503
06 Hessen	32.369	14.661	12.889	2.892	1.927	31.304	883	30.421	3.917
07 Rheinland-Pfalz	19.090	9.224	6.622	2.095	1.149	22.423	584	21.839	3.910
08 Baden-Württemberg	49.419	25.911	17.838	4.624	1.046	68.006	1.688	66.318	12.898
09 Bayern	57.504	34.659	18.043	3.719	1.083	87.185	1.482	85.703	20.203
10 Saarland	4.201	1.872	1.708	530	91	6.052	156	5.896	895
11 Berlin	18.929	6.923	7.727	870	3.409	14.959	689	14.270	1.323
12 Brandenburg	11.382	5.623	3.801	731	1.227	12.775	325	12.450	2.644
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.946	3.136	1.838	551	421	9.000	385	8.615	1.430
14 Sachsen	18.216	10.834	5.520	1.215	647	19.888	967	18.921	2.637
15 Sachsen-Anhalt	8.974	5.348	2.744	587	295	11.119	537	10.582	1.277
16 Thüringen	7.520	4.506	2.356	333	325	11.684	552	11.132	1.640

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



## Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten







## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.